Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 51 (1944)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 1 51. Jahrgang Zürich, Januar 1944

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 2 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zur Jahreswende. — Verband Schweizerischer Seidenwaren-Großhändler. — Angabe von Grenz- und Clearingwert auf Ausfuhrgesuchen. — Ausfuhr nach Finnland. — Ausfuhr nach Rumänien — Ausfuhr nach Spanien. — Irak. Einfuhrbeschränkungen. — Peru. Konsular- und Handelsfakturen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Schweiz. Die Lage der schweizerischen Baumwollindustrie. — Schweiz. Der Einzelne im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit. — Die 4 von Horgen. — Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon. Japan. Wandlungen in der Textilindustrie. — Rohstoffe. — Kunstseiden-Glanzschüsse und Glanzkettfäden. Untersuchungen über die Einflüsse von verschiedenen Waschalkalien und Ersatzwaschmitteln auf Gewebe aus vegetabiler und regenerierter Cellulose. — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Um den Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule. — Textiltechnikum-Webschule. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Vereins-Nachrichten. — Eine kleine Feier und eine großmütige Spende. — Mitgliederbeiträge. — Stellenvermittlungsdienst.

Zur Jahreswende

Ein weiteres Kriegsjahr ist zu Ende gegangen. Mit ihm blieben die zu Jahresbeginn von ungezählten Millionen von Menschen gehegten Hoffnungen auf den ersehnten Frieden unerfüllt. Der Kriegsgott behält das Szepter bei und die seit Jahren schwergeprüfte Menschheit muß sich in den vom Kriege heimgesuchten Ländern weiterhin seinen harten Gesetzen unterordnen.

Unser kleines und teures Heimatland ist bisher durch ein gütiges Geschick von all den Leiden und Nöten, die der furchtbare Krieg über die meisten Völker Europas und weit darüber hinaus gebracht hat, verschont geblieben. Das verpflichtet uns zu Dankbarkeit. Dankbar gedenken wir unserer Armee, die in steter Opferbereitschaft an den Grenzen Wache hält, und dankbar wollen wir ferner auch dafür sein, daß wir trotz mancherlei wirtschaftlichen Einschränkungen, von denen ja auch die uns nahestehende Industrie nicht verschont wird, immer noch unser tägliches Brot haben und friedlich unserer Arbeit nachgehen können. —

Allen unsern geschätzten Abonnenten und Inserenten, unsern treuen Mitarbeitern und Freunden, den Mitgliedern der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil" und denjenigen des „Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich" entbieten wir

unsere herzlichen Glückwünsche!

Möge das begonnene Jahr endlich die Hoffnungen erfüllen, die in der weiten Welt von allen Völkern gehegt werden. Die Hoffnungen auf den baldigen Frieden!

In dieser Erwartung wünschen wir allen unsern Freunden eine ersprießliche Tätigkeit, danken für die Treue und die Unterstützung deren wir uns auch im vergangenen Jahr wieder erfreuen durften und hoffen gerne, daß unsere Fachschrift auch in der neuen Ausführung Gefallen finden werde. Wir werden nach wie vor bestrebt sein, das Ansehen derselben zu wahren und zu heben und freuen uns, wenn wir darin von allen beteiligten Kreisen rege unterstützt werden.

Mitteilungen über Textil-Industrie:
Die Schriftleitung.

Handelsnachrichten

Verband Schweizerischer Seidenwaren-Großhändler. Der Verband Schweizerischer Seidenwaren-Großhändler, Zürich, hat am 16. Dezember bei zahlreicher Beteiligung seine Generalversammlung abgehalten und damit die Feier seines 25-jährigen Bestehens verbunden. Der Vorsitzende, Herr G. Verron, der seit elf Jahren an der Spitze dieser bedeutenden und stets wachsenden Organisation steht, gedachte der Männer, die seinerzeit den Verband ins Leben gerufen haben und von denen Herr M. P. Höhn vom Hause Grieder & Co., auch heute noch, wie schon vor 25 Jahren, dem Vorstande angehört. Zu den Gründern des Verbandes, als dessen

erster Vorsitzender Herr A. Corrodi-Sulzer amtete, gehörte auch Herr Dr. Th. Niggli, der diesem seither ununterbrochen seine Dienste gewidmet hat.

An die Jubiläumsfeier schloß sich die Generalversammlung an, die den eingehenden und aufschlußreichen Bericht des Vorsitzenden über die Verbandstätigkeit im abgelaufenen Jahr mit Beifall entgegennahm. Dabei wurden die Beziehungen zu der Eidg. Preiskontrollstelle und zu der Sektion für Textilien, wie auch zu den befreundeten Verbänden zur Sprache gebracht und Auskunft über die auf gutem Wege befindlichen Unterhandlungen mit den Ausrüsterverbänden gegeben. Die zurzeit brennenden Fragen der Ausfuhr und der Kontingentierung wurden ebenfalls erörtert und endlich die Schritte, die der Vorstand zur Regelung des Submissionswesens in bezug auf die Vorlage der Kollektionen unternehmen will, von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Angabe von Grenz- und Clearingwert auf Ausfuhrgesuchen. In vielen Fällen deckt sich der Grenzwert nicht mit dem zur Clearingüberweisung gelangenden Wert, so daß sich alsdann bei der Ausfuhr nach Ländern mit einer clearingmäßigen Ausfuhrkontingentierung, wie Ungarn, die Slowakei, Frankreich, Belgien, Holland, Bulgarien und Finnland die Frage stellt, welcher Wert im Ausfuhrgesuch anzugeben ist? Durch eine Mitteilung im Schweizer. Handelsamtsblatt No. 252 vom 14. Dezember 1943 verlangt nun die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschafts-Departements, daß die Ausfuhrfirmen auf den Ausfuhrgesuchen nach Clearingländern neben dem bisher aufgabepflichtigen Grenzwert (Preis, zuzüglich Fracht-, Versicherungs- und sonstige Kosten bis zur Schweizergrenze), auch noch den Clearingwert (Betrag, der der Schweiz. Verrechnungsstelle als Clearingforderung zur Auszahlung angemeldet wird) aufführen. Es ist auch ein Neudruck der Formulare für die Ausfuhrgesuche vorgesehen, der den notwendigen Raum zur Angabe der beiden Worte enthalten wird.

Ausfuhr nach Finnland. Der schweizerisch-finnische Warenaustausch wird durch ein Clearingabkommen vom 28. September 1940 geregelt, wobei jeweilen Zusatzvereinbarungen von einem Jahr zum andern getroffen werden. Der schweizerisch-finnische Verkehr ist im abgelaufenen Jahr stark zurückgegangen, doch wird nichts unterlassen, um diesen womöglich wieder in die Höhe zu bringen. Diesem Zweck dient auch die Vereinbarung, die die Ein- und Ausfuhr im Jahr 1944 ordnet und in der auch für Erzeugnisse der Textilindustrie wiederum ein finnisches Einfuhrkontingent vorgesehen ist.

Ausfuhr nach Rumänien. In dem zwischen der Schweiz und Rumänien am 19. April 1941 abgeschlossenen Abkommen über den gegenseitigen Warenaustausch im Vertragsjahr 1. Mai 1943/30. April 1944, war für die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach Rumänien ein ansehnliches Kontingent vereinbart worden, dessen Ausnützung jedoch infolge der Haltung der rumänischen Einfuhrbehörden, stark zu wünschen übrig ließ. Rumänien hat nunmehr eine Aenderung seiner bisherigen Einfuhrpraxis zugesichert, so daß der Absatz der genannten Gewebe nach diesem Lande eine Steigerung erfahren sollte.

Ausfuhr nach Spanien. Am 4. Dezember 1943 ist in Madrid eine neue Zusatzvereinbarung zum schweizerisch-spanischen Wirtschaftsabkommen vom 16. März 1940 abgeschlossen worden, die den gegenseitigen Warenaustausch für ein weiteres Vertragsjahr, d. h. für die Zeit vom 1. Oktober 1943 bis zum 30. September 1944 ordnet. Dank des Umstandes, daß die schweizerische und die spanische Wirtschaft sich in bezug auf die Lieferung von Rohstoffen und Lebensmitteln einerseits und Fertigwaren anderseits in günstiger Weise ergänzen, hat die schweizerische Ausfuhr nach Spanien in den letzten Jahren zugenommen und eine entsprechende Entwicklung wird auch für das laufende Jahr erwartet. Ueber die nähern Bedingungen, wie auch über die Landeskontingente sind die beteiligten schweizerischen Ausfuhrfirmen durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden.

Irak — Einfuhrbeschränkungen. Das Schweizerische Konsulat in Bagdad macht die schweizerischen Ausfuhrfirmen erneut darauf aufmerksam, daß die gesamte Einfuhr im Irak der Bewilligungspflicht untersteht und daß Waren, die ohne eine Bewilligung die Grenze überschreiten, beschlagnahmt werden. Es wird infolgedessen dringend empfohlen, schweizerische Waren erst dann nach Irak zum Versand zu bringen, wenn der dortige Abnehmer sich im Besitz der erforderlichen Einfuhrbewilligung befindet und für Sendungen mit schon erteilter Einfuhrbewilligung auch über den besondern Erlaubnisschein der Generaldirektion verfügt.

Peru — Konsular- und Handelsfakturen. Einer Bekanntmachung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 3. Dezember 1943 ist zu entnehmen, daß in bezug auf die Abgabe von Konsular- und Handelsfakturen für auf dem Luftwege in Peru eintreffende Waren, ab 28. September 1943 Erleichterungen geschaffen worden sind. Wir verweisen auf die amtliche Veröffentlichung.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Abrechnung über Couponsdifferenzen. Die Sektion für Textilien, St. Gallen, hat am 15. Dezember 1943 ein Zirkularschreiben an eine Anzahl Textilverbände (Fabrikanten) erlassen, das sich auf die Abrechnung über Couponsdifferenzen, die bei Herstellung rationierter Textilien entstehen, bezieht.

Austausch von Textilcoupons. Die Sektion für Textilien in St. Gallen hat am 21. Dezember ein Kreisschreiben No. 20/43 an die Verbände der Textilindustrie erlassen, das sich auf den Austausch der bis 31. Januar 1944 gültigen lachsfarbenen Textilcoupons durch Firmen, die rationierte Textilien herstellen oder damit Handel treiben, bezieht. Die Gültigkeitsdauer dieser Coupons war seinerzeit bis zum 31. Januar 1944 verlängert worden. Am 1. Februar 1944 verlieren sie für die Bevölkerung ihre Gültigkeit. Um den Fabrikations- und Handelsfirmen den Nachbezug zu ermöglichen, hat die Sektion nunmehr eine besondere Regelung getroffen, über die das erwähnte Kreisschreiben Aufschluß gibt.

Einschränkung der Garnverarbeitung in den Zwirnereien. Die Frist für die zehnte Einschränkungs-Periode (1. Oktober 1943 bis 31. Dezember 1943) der Verfügung No. 11 T des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes über die Einschränkung der Garnverarbeitung in den Zwirnereien läuft am 31. Dezember 1943 ab. Die Sektion für Textilien teilt nun mit Kreisschreiben vom 20. Dezember 1943 an die beteiligten Textilverbände mit, daß sie sich entschlossen habe, für eine weitere Dreimonats-Periode das bisherige Einschränkungsverhältnis von 75% des Stichjahres 1940 beizubehalten. Angesichts der andauernden Rohstoffverknappung muß ebenso die einschränkende Praxis in der Erteilung von Ausnahmebewilligungen aufrecht erhalten werden.

Kalkulationen des Textilhandels. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat mit Verfügung No. 328 A/43 vom 28. Dezember 1943 Vorschriften über die Berücksichtigung von Umsatzbonifikationen, Treurabatten und anderen derartigen Vergütungen in den Kalkulationen des Textilhandels erlassen.

Bekanntlich sind die verschiedenen Verbände der Textilindustrie und des Handels der Auffassung, daß das System der Umsatzbonifikationen, das sich zu einer Begünstigung insbesondere der großen Firmen auswirkt, sich überlebt habe und beseitigt werden sollte; verschiedene Verbände haben denn auch entsprechende Beschlüsse gefaßt und in ihren Zahlungs- und Lieferungsbedingungen diese Art der Sondervergütungen abgeschafft. Nunmehr stellt sich, wenigstens mittelbar, auch die Eidg. Preiskontrollstelle auf diesen Standpunkt, indem Art. 1 der genannten Verfügung, der sich auf die Lieferanten des Textildetaillistenhandels bezieht, vorschreibt, daß es diesen Lieferanten in bezug auf sämtliche Artikel der Textilbranche untersagt ist, allfällige Umsatzbonifikationen, Treurabatte oder ähnliche Vergütungen in den Kalkulationen ihrer Verkaufspreise als Kostenfaktor zusätzlich einzurechnen. Demgemäß wird in Art. 2, der von den Kalkulationen des Textildetailhandels, spricht, bestimmt, daß, soweit den Firmen des Textildetailhandels durch ihre Lieferanten Umsatzbonifikationen, Treurabatte oder andere derartige Vergütungen gewährt werden, diese in vollem Umfange vom gemäß Lieferantenfaktura ausgewiesenen Preis in Abzug gebracht werden müssen. Steht endlich die Höhe der Umsatzbonifikationen oder der Treurabatte nicht von vornherein fest, so sind die Firmen des Textildetailhandels verpflichtet, in bezug auf das Ausmaß der Berücksichtigung dieser Vergütungen, bei der Berechnung des Verkaufspreises, vor deren Festsetzung, die Weisung der Eidg. Preiskontrollstelle einzuholen.

Die Verfügung, die am 1. Januar 1944 in Kraft getreten ist, wurde im Schweizer. Handelsamtsblatt vom 28. Dezember 1943 veröffentlicht.

Verwendung von Möbel- und Dekorationsstoffen, die rationierte Garne enthalten. Für die Herstellung von Möbel- und Dekorationsstoffen werden in bezug auf die Zuteilung rationierter Garne nunmehr gewisse Erleichterungen eingeräumt. Die Sektion für Textilien in St. Gallen hat mit einem Kreisschreiben No. 19/1943 vom 17. Dezember an die Verbände der Textilindustrie eine entsprechende Regelung getroffen. Diese gibt Aufschluß über die Verwendung zur Herstellung nicht rationierter, wie auch rationierter Ware (Fabrikationsvorschriften und Rationierungsvorschriften).

Warenumsatzsteuer. Der Bundesrat hat mit Beschluß vom 13. Dezember 1943, an den Bestimmungen der Warenumsatzsteuer vom 29. Juli 1941 verschiedene Aenderungen vorgenommen. Diese wurden im Schweizer. Handelsamtsblatt No. 293 vom 15. Dezember veröffentlicht.

Soweit die Textilindustrie in Frage kommt, hat sich diese von Anfang an darüber beschwert, daß Patronen, Karten und Skizzen der Warenumsatzsteuer unterstellt werden. Nunmehr hat, durch den neuen Bundesratsbeschluß, der zweite Absatz des Artikels 10, lautend: „Als Hersteller gilt, wer gewerbsmäßig Waren herstellt oder im Lohn (auf Grund eines Dienstvertrages, Auftrages oder dergl.) herstellen läßt. Als Herstellung gilt jede Verarbeitung, Bearbeitung, Zusammensetzung, Instandstellung, Veredlung oder sonstige Umgestaltung von Waren" folgende Ergänzung erfahren:

„Als gewerbsmäßig hergestellt sind Waren oder Bauwerke dann anzusehen, wenn der Geschäftsbetrieb des Herstellers die Herstellung für fremde Rechnung, die Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung solcher Waren oder Bauwerke zum Zwecke hat."

Diese Vorschrift trägt den Wünschen der Textilindustrie insofern Rechnung, als die Verwendung selbsthergestellter Ware der Besteuerung unter dem Titel des Eigenverbrauchs nur dann unterstellt wird, wenn der Geschäftsbetrieb die gewerbsmäßige Herstellung solcher Waren zum Zweck hat, was auf die Weberei im allgemeinen nicht zutrifft.

Im Zusammenhang mit Art. 10 ist ferner die neue Regelung für Reparaturen im eigenen Betrieb von Bedeutung. Soweit diese nicht gewerbsmäßig erfolgen, unterliegen sie, gestützt auf den ergänzten Artikel 10 nicht mehr der Besteuerung, abgesehen vom verwendeten Material, das besteuert bezogen oder unter dem Titel des Eigenverbrauchs versteuert werden muß. Auch auf sämtlichen Waren, die in den nicht selbständig gewerbsmäßig arbeitenden Nebenbetrieben verwendet werden, wie Zeichner- und Patronier-Atelier ist die Steuer nur noch auf dem Warenwert zu entrichten. Voraussetzung ist allerdings, daß diese Nebenbetriebe solche Arbeiten nicht auch im Werkvertrag oder im Auftrag für fremde Rechnung oder zur Veräußerung an Dritte herstellen.

Eine neue Fassung hat endlich auch der Art. 18 erhalten, der nunmehr folgendermaßen lautet:

„Als Werkstoffe gelten außer den Rohstoffen und Zwischenerzeugnissen, die in die hergestellten Waren oder Bauwerke übergehen oder bei der Herstellung abfallen, auch die Stoffe, welche für die Energieerzeugung oder für ähnliche Zwecke bei der Herstellung aufgebraucht werden oder dabei abfallen. Nicht als Werkstoffe gelten die bei der Herstellung gebrauchten, wiederholt oder dauernd verwendbaren Gegenstände (Maschinen, Werkzeuge und dergl.)"

Diese Aenderungen treten am 1. Januar 1944 in Kraft.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Die Lage der schweizerischen Baumwollindustrie. Die Lage der schweizerischen Baumwollindustrie hat sich im Verlaufe des Berichtsjahres infolge des Rohstoffmangels verschärft. Baumwollimporte aus Uebersee waren ganz unmöglich. Wo noch Vorratsreste vorhanden waren, mußten sie für Armee- und dringlichen Zivilbedarf reserviert bleiben. Zuteilungen von Zellwolle erfolgten, unter Berücksichtigung der gesponnenen Durchschnittsnummern, nur auf der gleichen Grundlage wie 1942. Ein Unterschied zwischen Grob-, Mittel- und Feinspinnerei besteht heute kaum noch, da durch die behördlichen Vorschriften die feineren Nummern fast vollständig ausgeschaltet und zum großen Teil nur noch Grobgarne erzeugt werden. Der Beschäftigungsgrad war in der gesamten Spinnerei unbefriedigend, am schlechtesten in der Feinspinnerei, da der Uebergang zur Herstellung gröberer Garne für sich allein schon einen erheblichen Arbeitsausfall erzeugte. Auch in der Zwirnerei gestaltete sich die Lage ungünstig. Die Herstellung von Baumwollzwirnen mußte weiter sehr stark eingeschränkt werden; Baumwollstrickgarne wurden überhaupt kaum noch fabriziert. Ebenfalls unbefriedigend verlief die Entwicklung in der Nähfadenzwirnerei. Dagegen konnten Zellwollgespinste in größeren Mengen zu Webgarnen verzwirnt werden. Doch selbst hier ist in den letzten Monaten eine starke Verminderung des Auftragsbestandes eingetreten. Bei bereits fest erteilten Aufträgen wurde zudem von den Auftraggebern auf eine möglichste Kürzung der Lieferfristen hingewirkt. Die Verhältnisse in der Baumwollweberei sind nicht wesentlich günstiger als in den zuvor genannten Branchen.

Auch in der Textilveredlungsindustrie — wie in der Färberei und Druckerei — hat sich im allgemeinen die Beschäftigungslage verschlechtert, wenn auch die einzelnen Betriebe nicht alle im gleichen Maße von der Rückschlagswelle erfaßt wurden.

Die Aussichten in der gesamten Baumwollindustrie sind höchst unsicher.

(Aus der Broschüre „Das Wirtschaftsjahr 1943".)

Schweiz — Der Einzelne im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit. Bereits macht sich in manchen Industrien die Gefahr der Arbeitslosigkeit geltend. Sie ist zurückzuführen auf den Mangel an den gewohnten Rohstoffen und die Zurückhaltung der Käufer gegenüber den im Preise hochstehenden Ersatzprodukten. Zum Teil ist diese Absatzstockung aber auch ein Ergebnis der beschränkten Einkaufsmöglichkeiten. Wieder andere Konsumentenkreise rechnen optimistisch mit einem baldigen Kriegsende und mit der Möglichkeit, sich in jenem Zeitpunkt besser und billiger eindecken zu können. Welches auch immer die Ursachen seien, die Tatsache, daß die Lage auf dem Arbeitsmarkte sich verschlimmert, ist unbestreitbar.

Im Hinblick auf diese Erscheinung haben die öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden vorsorgliche Maßnahmen zur Beschäftigung der aus den Betrieben entlassenen Kräfte getroffen. Sie sehen hauptsächlich Straßenbauten, Rodungen, die Erstellung von öffentlichen Gebäuden und von Wohnhäusern vor. Darf sich der einzelne Bürger aber mit dem Wissen um diese Hilfe zufrieden geben? Liegt es nicht auch an ihm, nach Möglichkeit zu einer Verhinderung oder doch zu einer Linderung der Arbeitslosigkeit beizutragen? Das kann er tun, wenn er anstatt mit der Anschaffung notwendiger Erzeugnisse zurückzuhalten, seine Kaufkraft bewußt für Schweizerwaren einsetzt und damit Arbeitsgelegenheit schafft. Und wenn das Hunderte und Tausende tun, so kann damit die drohende Krisis vielleicht vermieden, auf alle Fälle in ihrer Härte gemildert werden. Zahlreiche Familien von Arbeitern und Angestellten, die sonst ihren Platz an der Maschine oder am Schreibpult hätten aufgeben müssen, werden ihnen für ihren Einsatz dankbar sein.

In solchen Fällen zeigt sich die Bedeutung des schweizerischen Ursprungszeichens, der „Armbrust"; denn sie erlaubt dem Käufer, ohne Schwierigkeiten die Erzeugnisse zu erkennen, die die Bezeichnung „schweizerisch" in vollem Umfange verdienen. S. U-P.

Die 4 von Horgen. Am zweitletzten Tag des vergangenen Jahres wurden wir durch ein Schreiben und die erste Nummer der Mitteilungen „Die 4 von Horgen" angenehm und freudig überrascht.

Endlich! der erste Versuch eines gemeinsamen Vorgehens unserer Textilmaschinen-Industrie. Das ist eine freudige Neujahrsbotschaft und — ein gutes Omen für die Zukunft.

Die 4 von Horgen: Maschinenfabrik Schweiter AG., gegr. 1854, Sam. Vollenweider, gegr. 1880, Grob & Co. AG., gegr. 1890 und Gebrüder Stäubli & Co., gegr. 1892, haben sich zu einer Organisation zusammengeschlossen, um in Zukunft gemeinsam für ihre Fabrikate zu werben. In der Liegenschaft der Firma Stünzi Söhne AG., Seestr. 224, Horgen, wurde in aller Stille ein Ausstellungssaal errichtet, wo die vier Horgener Firmen künftig ihre Maschinen und Apparate in Betrieb vorführen werden.

Die vier Horgener Firmen bezeichnen ihr Vorgehen als Ausdruck der neuen Wirtschaftsform. Wir sind überzeugt davon, daß sie den rechten Weg eingeschlagen haben. Der Grundstein für den weitern Ausbau ist gelegt. Es mag vielleicht noch einige Zeit dauern bis er kommen wird, aber er wird kommen! Bis dahin wünschen wir „den 4 von Horgen" eine gedeihliche Entwicklung! -t-d.

Frankreich — Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat November 1943:

1943	1942	Jan.-Nov. 1943
kg	kg	kg
2276	9001	57 641

Japan — Wandlungen in der Textilindustrie. Schon seit Ausbruch des Chinakonfliktes erfolgten in der japanischen Textilindustrie verschiedene Umstellungen teils infolge einer neu eingeführten Kontrolle, teils auf Grund selbsttätiger Umstellung der Industrie auf die Kriegsverhältnisse. Seit der Einfrierungsaktion von seiten der angelsächsischen Mächte im Juli 1941 wurde diese Umstellungsaktion beschleunigt.

Eine von der Regierung aufgestellte Tabelle gibt den ungefähren Stand dieser Strukturveränderung an. Sie führt sämtliche Fabriken der Textilindustrie auf und zeigt die Veränderungen bis zum Mai 1943 einschließlich einiger bis zum August durchzuführenden Umwandlung. Danach sind von den Textilfabriken:

In Betrieb geblieben	35%
verkauft oder verpachtet	18%
auf andere Textilzweige umgestellt	3%
in den Dienst anderer zeitgemäßer Industriezweige gestellt	8%
von Konzernunternehmen benützt	7%
Reservefabriken	2%
Gebäude zur Maschinenlagerung	1%
Fabriken unbestimmter Verwendung	10%

8% der Betriebe sind solche Unternehmungen, die mit andern Unternehmen gemeinsam verwendet werden, indem die erste Fabrik auf den Betrieb einer zweiten Fabrik umgestellt wird. Auf Neuerrichtung aus Teilen alter Fabriken entfallen 7% und 1% umfaßt Fabriken des gleichen Betriebszweiges (auch an die Nipponseidengesellschaft angegliederte Unternehmen), welche fusioniert wurden.

Diese Tabelle zeigt, daß die Textilindustrie eine starke Strukturwandlung erfahren hat.

Für die Spinnereiindustrie wurde am 5. August 1943 ein Organisationsprogramm von der Regierung bekanntgegeben, das bis Ende September durchgeführt werden sollte. Da aber bereits zu Beginn des Jahres eine sogenannte „Dritte Organisation" erfolgte, dürfte dieses neue Programm keine so großen Veränderungen mit sich bringen wie in den andern Industriezweigen. Die „Dritte Organisation" forderte als Mindestsatz für ein weiteres Bestehen einer Unternehmung eine Kapazität von 1 Mill. Spindeln.

Diese Regelung verursachte weitgehende Aenderungen. Die kleinen Spinnereien, welche mit großen Spinnereigesellschaften kapitalmäßig verbunden waren, vereinigten sich mit den größeren Unternehmen. Die übrigen kleinen Fabriken verkauften ihre Einrichtungen oder lieferten sie ab und stellten sich auf zeitbedingte Industriezweige um.

Während die Umstellung der kleinen Betriebe verhältnismäßig schnell erfolgte, war diese Maßnahme für mittlere Gesellschaften weniger einfach durchzuführen, da die Frage der wertmäßigen Einschätzung und das Suchen eines geeigneten Partners für eine Fusion vielfach Schwierigkeiten bereitete. Aus den 54 Gesellschaften vor der Durchführung der „Dritten Organisation" sind nun zehn Unternehmen geworden. Diese übrigbleibenden Firmen verfügen über ein sehr festes finanzielles Fundament.

Rohstoffe

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, Ende Dezember 1943. (Mitgeteilt von der Firma von Schultheß & Co., vormals Charles Rudolph & Co. Zürich.) Mit unserem Zirkularschreiben vom 29. Dezember 1941 mußten wir leider darauf aufmerksam machen, daß durch den Eintritt Japans in den Krieg auch die letzte Möglichkeit von Geschäften mit Japan und auch China ausgeschaltet worden war. In der Tat

beschränkte sich das Geschäft in ostasiatischen Seiden seither auf den Verkauf bereits in Europa liegender Ware. Da dieser Vorrat jedoch durch die schon in den ersten beiden Kriegsjahren schwierig gewordenen Einfuhren klein war, erschöpfte sich das Geschäft rasch, so daß auf alle Fälle heute im Handel praktisch keine asiatischen Rohseiden mehr aufzutreiben sind.

Wir benützen das Jahresende, um auf die verflossenen zwei Jahre einen Rückblick zu werfen, wobei wir darauf aufmerksam machen, daß die Postverbindungen mit dem Fernen Osten wenn nicht unterbrochen, so doch durch Zensur- und Transportschwierigkeiten mangelhaft sind. Die nachfolgenden Angaben sind zum Teil unbestätigt und wir geben sie mit allem Vorbehalt wieder.

JAPAN: Die Unmöglichkeit, Rohseide weiterhin nach den gewohnten Absatzgebieten zu exportieren, brachte Japan in eine schwierige Lage. Die bereits bestehenden Maßnahmen zur Einschränkung der Produktion mußten weiter verschärft werden. Das Resultat war eine starke Abnahme der Kokonproduktion, laut folgenden Zahlen:

1938	1939	1940	1941
280 Mill. kg	340 Mill. kg	328 Mill. kg	261 Mill. kg

1942: 209 Mill. kg (nach anderen Meldungen 222 Mill. kg)

Das Jahr 1943 dürfte eine weitere Abnahme zeigen, da im Frühjahr bereits 10% weniger Samen ausgelegt wurde als im Vorjahr. Die Herbstkokonernte litt wie schon diejenige des Jahres 1942 unter großer Trockenheit und soll ein um ca. 4% schlechteres Ergebnis gezeigt haben. Der Rückgang der Jahre 1942 und 1943 ging über das von den japanischen Regierungsstellen beabsichtigte Ausmaß hinaus, einerseits wegen der oben erwähnten Trockenheitsperioden der Herbste 1942 und 1943, dann aber auch infolge des durch die Kriegsverhältnisse bedingten Mangels an Arbeitskräften und Düngmitteln. Es werden daher Anstrengungen unternommen, um die Kokonproduktion wieder zu erhöhen. Die Regierung hat Subsidien an die Kokonzüchter beschlossen und fördert Maßnahmen, um die Aufzucht der Seidenraupen zu vereinfachen und zu verbilligen, wobei u. a. auch die Fütterung der Raupen im letzten Stadium mit ganzen Maulbeerzweigen anstatt nur mit Blättern in Aussicht genommen ist.

Die Kriegsverhältnisse und der Wegfall des Exports (1942 wurden 90% der Ernte in Japan selbst verbraucht und nur 10% exportiert, hauptsächlich nach Indochina) führten zu einer ganzen Reihe einschneidender Maßnahmen.

Die Filanden wurden angewiesen, nur noch grobe Titer zu spinnen, deren Anzahl sukzessive eingeschränkt wurde, so daß jetzt nur noch 20/22 gesponnen werden mit Ausnahme bestimmter Regierungsaufträge. Die früher hauptsächlich für den Export aufgestellte Klassifikation wurde durch eine neue ersetzt, die drei Gruppen umfaßt: hochgradige, gewöhnliche und Douppionseide, mit ihren Unterteilungen. Um Arbeitskräfte zu sparen, wird auf die Qualität weniger Gewicht gelegt als auf die Quantität. Das Spinnen der Kokons wurde auf die leistungsfähigsten Filanden konzentriert. So sollen 1942 in den maschinell betriebenen Spinnereien nur noch ca. 40 000 Spinnbecken im Betrieb gewesen sein. Die andern Spinnbecken wurden behördlich versiegelt und den Filanden Entschädigungen ausbezahlt. Die geschlossenen Spinnereien blieben zur Verfügung der Kriegsindustrie. Im Februar 1943 wurde eine Gesellschaft mit einem Kapital von 100 Mill. Yen gegründet, welcher alle bedeutenden Spinnereien angehören und durch welche die Seidenerzeugung noch straffer organisiert und kontrolliert werden soll.

Die bereits 1930 versuchte Produktion von Kurzfaser-Seide wurde in größerem Umfang aufgenommen, wobei auf zwei verschiedene Arten vorgegangen wird. Entweder werden die Kokons, nach Entfernung der Puppe, nach dem Kardierungssystem zerrissen und zum Faden versponnen, oder sie werden in großer Zahl zusammen abgesponnen und nachher in kurze Stücke geschnitten, ähnlich dem Zellwollverfahren. Als Ersatz für die fehlende Wolle und Baumwolle ist die Kurzfaserseide infolge ihres hohen Spinnwertes und trotz der relativ hohen Gestehungskosten zu einem wichtigen Faktor geworden. Während für die Saison 1942/43 nur 56 000 kg Kokons für Kurzfaserseide reserviert wurden, sind im Programm 1943/44 bereits 13½ Mill. kg Kokons für diesen Zweck vorgesehen.

Im Zuge der Kriegsmaßnahmen wurde auch eine Verminderung des Seidenhandels angestrebt. Kleinere Firmen sollten zusammengelegt oder eliminiert werden. Die Zahl der Sitze an der Rohseidenbörse wurde von 84 auf 42 reduziert. Ende März 1943 wurde dann die Rohseidenbörse in Yokohama ganz geschlossen. Der zuletzt getätigte Kurs war Yen 1599 für März. Die Börse in Kobe war schon Ende 1942 praktisch geschlossen worden.

Die Marktpreise für XXA 13/15 weiß bewegten sich von Yen 1500 (= Fr. 25.— loco Yokohama) zu Beginn 1942 langsam auf Yen 1700 im Dezember 1942, stiegen dann im Mai 1943 bis auf Yen 1950 (= Fr. 32.50), um dann im Juni auf Yen 1800 (= Fr. 30.—) zurückzugehen. Seither besteht kein Markt mehr für 13/15. Die Preise für 20/22 verliefen parallel. Das Anziehen der Preise wird erklärt durch den Rückgang der Vorräte (Ende 1941: 209 670 Ballen, Ende 1942: 128 320 Ballen) und durch die erhöhten Ausfuhrmöglichkeiten für japanische Stoffe nach Mandschukuo und Indochina. Die oben angeführten Preise galten nur für den Export, während die Inlandpreise um Yen 1500 (= Fr. 25.—) stehen blieben.

Der vom japanischen Ackerbauministerium für die Kampagne 1943/44 festgesetzte Preis stellt sich für

Grad A 20/22 weiß auf Yen 1664 (= Fr. 27¾ loco Yokohama)

Dieser für das Inland festgesetzte Preis scheint auch für den Export Gültigkeit zu haben.

Der Kurs Yokohama/Zürich hält sich seit längerer Zeit unverändert auf nominell Fr. 1.— für 1 Yen.

CHINA (durch Japan besetztes Gebiet): Die aus Shanghai eingehenden Nachrichten sind spärlich und oft unvollständig. Aus ihnen geht hervor, daß die chinesische Seidenzucht einen ganz bedeutenden Rückgang aufweist. Infolge der Kriegsverhältnisse und der Maßnahmen der japanischen Okkupationsbehörden, welche die Baumwollpflanzung auf Kosten der Seidenzucht fördert, sind die Ernten ständig zurückgegangen. Genaue Zahlen fehlen, doch soll die Ernte 1942 nur noch einen Drittel derjenigen von 1940 betragen haben. Ueber die Ernte 1943 ist bisher ein einziges Teilresultat eingegangen, das noch keine weiteren Schlüsse erlaubt. Die Aussichten sind aber denkbar ungünstig infolge der Dezimierung der Maulbeerbaum-Bestände. In den Provinzen Chekiang und Kiangsu wurden schätzungsweise 70% der Maulbeerbäume vernichtet, teils aus militärischen Gründen den Eisenbahnlinien und Straßen entlang, teils weil die Bauern mit der Kokonzucht nicht mehr ihr Auskommen fanden und zum Anbau von Reis, Weizen und Bohnen übergingen. Im Herbst/Winter 1942 verschlechterte sich die Lage der Bauern so, daß sie Maulbeerbäume als Brennholz verkaufen mußten, um ihr Leben zu fristen. Es wird nach der Rückkehr geordneter Verhältnisse Jahre dauern, bis sich die Seidenzucht in diesen Gebieten wieder erholt.

In dem von den Japanern besetzten Gebiet Chinas wird die ganze Seidenindustrie von der von diesen gebildeten Gesellschaft „Kachu" kontrolliert. Von den in Shanghai noch arbeitenden vier Filanden gehören zwei der „Kachu" und zwei der China Silk Industrial Co. Im Innern hat nur die „Kachu" das Recht, größere Spinnereien arbeiten zu lassen. Es soll sich um sechs Filanden mit je 400—600 Spinnbecken handeln. Die den Chinesen gehörenden Filanden wurden auf maximal 30

Spinnbecken beschränkt. Dabei sollen nur rund 50—60 solcher kleiner Spinnereien in den Chekiang und Kiangsu Distrikten noch tätig sein. 80% der Kokons wurden von der „Kachu" aufgekauft, während der Rest unter die chinesischen Spinner verteilt wurde. Die Steam Filatures werden übrigens nur noch im Titer 20/22 gesponnen.

Die Vorräte an Grège sind klein. Sie wurden anfangs September 1943 auf total 12 000 bis 13 000 Ballen geschätzt. Hievon lagen 2000—3000 Ballen in Shanghai, während sich im Innern rund 10 000 Ballen befunden hätten, welche zu 80% der „Kachu" gehören sollen. Die Nachfrage nach Seide ist gering. Wegen Mangel an Verschiffungsmöglichkeiten hat der Export nach Südchina aufgehört und die einheimischen Webereien haben ihre Betriebe eingestellt, um vorerst die großen Lager an Fertigwaren zu reduzieren. Auch die Spekulation hat sich vom Markte zurückgezogen, nachdem sie die Preise vorübergehend stark in die Höhe getrieben hatte, nicht nur in Seide, sondern auch in andern Waren. Die Nanking-Regierung und die japanische Militärverwaltung gingen dann aber energisch gegen die Spekulation vor und verfügten die zwangsweise Ablieferung sämtlicher Baumwollvorräte in Shanghai (es soll sich um 700 000 Ballen gehandelt haben!!) zum Preise von nur 25% des durch die Spekulation hochgetriebenen Marktwertes. Die Befürchtung, daß gegen den Seidenhandel ähnlich vorgegangen werden könnte, veranlaßte die Spekulation sich zurückzuziehen.

Die Preisentwicklung auf dem offenen Markt war wie folgt: (die in Schweizerfranken angegebenen Preise verstehen sich loco Shanghai)

	Dez. 1942	Juli 1943	Sept. 1943
Steam Fil. 20/22	$ 12'000	$ 68'000	$ 43'000
	(Fr. 20.—)	(Fr. 45.—)	(Fr. 30.50)
Tsatlee rer. n. st.	$ 8'500	$ 48'000	$ 35'000
	(Fr. 14.—)	(Fr. 32.—)	(Fr. 25.—)

Im Juni 1942 wurde in Shanghai die alte Währung (Fapi-$), welche anfangs 1942 noch auf Fr. —.15 gestanden war, dann aber auf Fr. —.05½ sank, im Verhältnis von 2:1 durch den Nanking-Dollar ersetzt. Die neue Währung (CRB-$) stellte sich auf Fr. —.11 und ging dann stetig zurück bis auf Fr. —.03½ (im April 1943). Bis im September erholte er sich wieder etwas und notierte Fr. —.04¼.

CHINA (Gebiet der Tschunking-Regierung): Hier war besonders die Provinz Szechuen für die Seidenproduktion wichtig. Leider fehlen zahlenmäßige Angaben über Ernten und Preise. Die Seidenzucht steht gänzlich unter staatlicher Kontrolle. Die Regierungsstellen sind um die Förderung der Seidengewinnung bemüht, welcher im Rahmen der alliierten Kriegswirtschaft einige Bedeutung zukommt. Es sollen denn auch Seidenlieferungen nach Rußland und auch auf dem Luftweg via Indien nach England und den USA. stattfinden. In Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse im besetzten Teile Chinas dürfte der Seidenproduktion der Provinz Szechuen und der benachbarten Gebiete in der Nachkriegszeit erhöhte Bedeutung zukommen, wenn es trotz der Anspannung aller Kräfte auf den Krieg möglich ist, die beabsichtigte Ausdehnung der Seidenzucht zu verwirklichen.

CANTON: Die Maßnahmen der japanischen Militärbehörden wirken sich zu Ungunsten der Seidenproduktion aus. Bereits die Ernte 1941, welche von den Japanern in der Hauptsache direkt nach Indochina exportiert wurde, zeigte einen beträchtlichen Rückgang, und dieser dürfte sich fortgesetzt haben.

Im Sommer 1943 verkaufte eine japanische Firma in Shanghai Canton Grège 20/22 zum Preise von $ 45 000 (= Fr. 30.— loco Shanghai). Es handelte sich dabei nur um insgesamt 200 Ballen, welche später zu $ 30 000 (Fr. 21.—) zum Wiederverkauf angeboten wurden.

Neue schweizerische Textilrohstoffe. Friedensgerüchte und damit geweckte Hoffnungen auf die prompte Wiederkehr von Ueberfluß und niedrigen Preisen, aber auch Vorurteile oder schlechte Erfahrungen mit nicht einwandfreien Erzeugnissen, mögen vorübergehende Stockungen auf dem Markte verursachen. Wer aber den Blick aufs Ganze nicht verliert, wird erkennen, daß das Vordringen der einheimischen Textilrohstoffe weitergeht und durch große Fortschritte auf dem qualitativen Gebiete mächtig gefördert wird. Nicht nur sind es die Verarbeitungsmethoden, die immer weiter entwickelt werden, es wird auch rastlos gearbeitet an der technologischen Verbesserung des Ausgangsmaterials. Es werden auf diesem Gebiete seit kurzem von schweizerischen Firmen hochqualifizierte Artikel auf den Markt gebracht, die es verdienen, nachstehend kurz beschrieben zu werden:

VISCOR: ein Kunstseidenfaden von bisher ungekannter Trocken- und Naßfestigkeit. Um davon einen Begriff zu geben: Man müßte einen Faden von 27 000 Metern Länge frei aufhängen, bis er durch sein eigenes Gewicht brechen würde. Auch im nassen Zustand müßten es bis zum Bruchpunkt immer noch 15 000 Meter sein. Dies bedeutet in beiden Fällen eine noch größere Strapazierfähigkeit als für das gewiß robuste Gespinst aus Baumwolle.

Viscor findet Verwendung für Nähgarne, Storen- und Matratzendrilche, sowie auch für anspruchsvolle technische Artikel, wie Spindelsaiten, Treibriemen, ja sogar für Einlagen in Lastwagenpneus, wo neben großer Garnstärke auch der hohe Wärmewiderstand wichtig ist.

ARMITA: ein anderer hochfester Kunstseidenfaden, spinngefärbt und spinnmattiert, d. h. also gleichzeitig für höchste Ansprüche an die Farbechtheit. Dieses Garn ist dazu berufen, in allen denjenigen Sektoren angewendet zu werden, wo es neben einer absolut koch- und bleichechten Färbung vor allem auch auf gute Trag- und Wascheigenschaften ankommt, also etwa für Wäsche- und Blusenstoffe usw.

ARMA: eine hochfeste Spinnfaser im Woll- und Baumwollgenre, deren Trocken- und Naßfestigkeit rund 50% über denjenigen der üblichen Zellwollen liegt. Daraus können Garne hergestellt werden, die nicht nur wegen ihrer Stärke, sondern auch wegen ihres Aussehens und Volumens sich ausgezeichnet zur Zusammenverarbeitung mit Armita eignen und Gewebe ergeben, die höchste Ansprüche mit Bezug auf Solidität, Aussehen, Griff und Farbe erfüllen.

ACELBA: eine in Vorbereitung sich befindliche azetylierte Spinnfaser. Diese hat ähnliche Eigenschaften, wie die bisher in der Schweiz nicht hergestellte Azetat-Zellwolle. Ihre Quellbarkeit wird nicht mehr größer sein als bei der Schafwolle, ein bis jetzt wichtiges Privileg der letzteren. Gegenüber Schafwolle wird Acelba den Vorteil größerer Faserfestigkeit haben, wobei im nassen Zustand nur noch mit einem vorübergehenden Rückgang von ca. 30% zu rechnen ist. Die aus Acelba hergestellten Artikel sind weit bügelfester als solche aus Azetat. Wichtig sind ferner die sehr guten wärmeisolierenden Eigenschaften.

China — Baumwolle. Im Sommer 1943 verordnete die Regierung in Nanking in Zusammenarbeit mit der japanischen Militärverwaltung in China durchgreifende Maßnahmen, um der Spekulation Einhalt zu bieten. Einer der ersten und zugleich bedeutendsten Erlasse betraf die Beschlagnahme des gesamten Vorrates an Baumwolle in Shanghau. Für den bis anhin als freien Markt bekannten Platz von Shanghai war dieser Beschluß etwas ganz Neues und sensationell Wirkendes, was ohne weiteres verständlich ist, wenn man erfährt, daß in Shanghai über 700 000 Ballen Baumwolle lagen, genug, um das Bedürfnis an Baumwolle der unter japanischer Kontrolle stehenden chinesischen Gebiete für 3—4 Jahre sicherzustellen. Die japanische Militärverwaltung ist denn auch überzeugt, daß mit der Uebernahme des

Maschinenfabrik **Benninger** A.-G. Uzwil

Moderne
Hochleistungs-Zettelanlagen
für
alle Materialien

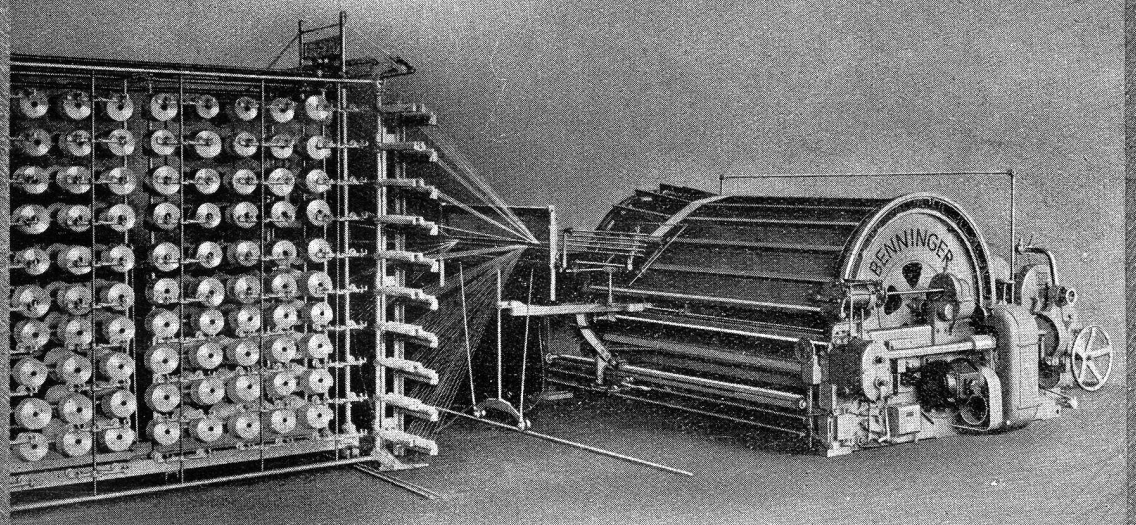

Automaten-Webstühle
für
Seide, Kunstseide u. Zellwolle

Wir liefern (soweit erhältlich) **folgende Schwerchemikalien und Rohstoffe:**

Aetznatron, Aetzkali fest, Agar-Agar, Alaun, Aluminiumhydrat, Aluminiumsulfat, Ameisensäure, Antichlor, Baryt chlorsaurer, Bentonite, Bienenwachs rein, Bittersalz, Blanc fixe, Borax, Borsäure, Brechweinstein, Carragheenmoos, Ceresin, China Clay, Chlorkalzium, Chlormagnesium, Citronensäure, Cocosöl, Copal, Dextrin, Diastafor, Essigsäure, Entschlichtungsmittel, Erdfarben, Farbstöcke, Formaldehyd, Gallussäure, Gelatine, Glaubersalz, Glucosesirup, Glycerin, Gummi arabicum, Gummi Traganth, Harnstoff, Hartwachs, Invertzuckersirup, Japanwachs, Johannisbrotkernmehl, Kali chlorsaures, Kalziumkarbonat, Kaolin, Kasein, Klebstoffe, Kolophonium, Kreide, Leime, Lithopone, Lösungsmittel, Magnesia carb., Natriumbisulfat, Natriumbisulfit, Natriumnitrit, Natriumperborat, Natriumphosphat, Natriumbicarbonat „Solvay", Natr. Chlorat, Natriummetasilikat, Natriumperkarbonat, Natriumpyrophosphat, Natron chlorsaures, Natronlauge, Oleine, Paraffin, Pottasche, Salmiakgeist, Salmiaksalz, Soda calzinierte, Schellack, Schwefel, Schwefelnatrium, Schwerspat, Stärken, Stearin, Talg, Talkum, Tannin, Tonerden, Traubenzucker, Trinatriumphosphat, Wasserstoffsuperoxyd, Weinsteinsäure, Zinkstaub, Zinksulfat, Zinkweiss. 1665

ALBERT ISLIKER & CO., ZÜRICH 1 Löwenstraße 35a Tel. 3 56 26/3 56 27 3 56 28

INDUCTA

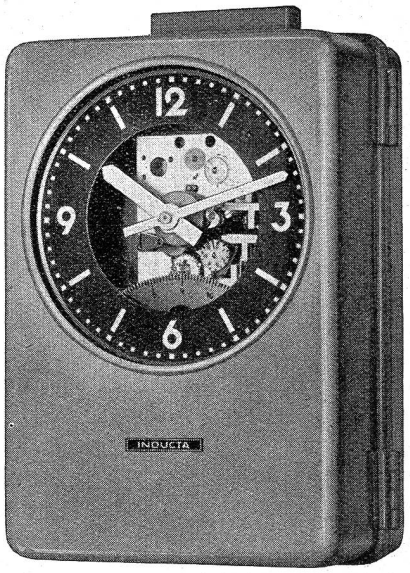

88-3421

Elektr. Zentraluhren und Signaluhrenanlagen

Erzeugnisse der Firma **Landis & Gyr, Zug** bürgen für Schweizer Qualitätsarbeit.

Verlangen Sie Prospekte oder Vertreterbesuch

J.F. Pfeiffer A/G
Zürich Löwenstr. 61 Tel. 51680
Uhrenabteilung

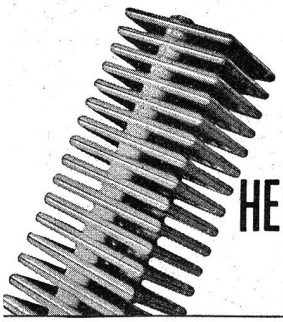

JMR

HEIZUNG & LÜFTUNG

Modernisierung alter Heizsysteme
Amortisation durch Brennstoffersparnis

JOH. MÜLLER AG. RÜTI & ZÜRICH
Gegründet 1878

Arthur Gabrian, Rapperswil a. Z'see
Bureau für Textilmaschinen · Telefon 2 17 60

Ankauf und Verkauf
von gebrauchten
Textilmaschinen

SIEMENS

BELEUCHTUNGS-TECHNIK

BERATUNG
in allen licht- und beleuchtungstechnischen Fragen
für
INDUSTRIE - GEWERBE - HANDEL
SCHULEN - SPORTPLÄTZE
VERKEHR

1873 Fahrbare Siemens-Scheinwerfer-Anlage

1943 Moderne Schaufensterbeleuchtung mittels Leuchtstoffröhren

SIEMENS ELEKTRIZITÄTS-ERZEUGNISSE AG. · ABT. SIEMENS-SCHUCKERT · ZÜRICH · LAUSANNE

1672

Schusszähler

INCA-ROBUSTA

Diverse Modelle für Ein-, Zwei- und Dreischichtenbetrieb, mit und ohne Nullstellung, addierend od. subtrahierend. Grosse Zahlen. Staubdichter Gehäuseverschluß. – Solide Bauart. Große Präzision.

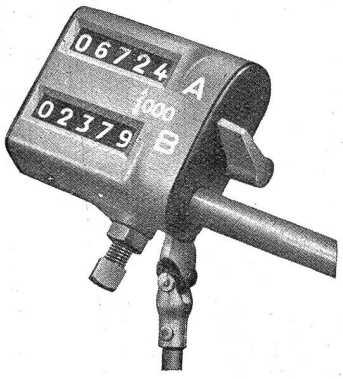

INJECTA

Aktiengesellschaft Telephon 3.82.77

Teufenthal bei Aarau (Schweiz)

Spritzgußwerke & Apparatefabrik

Wilh. Plüss, Zürich 2

Tödistr. 68 Tel. 7 52 01

Antriebsorgane für Transmissionen und Einzel-Antriebe

Elektromagnetische Reibungskupplung System Klus. in Verbindung mit Keilriemenscheibe.

Umbau von einzelnen Maschinen sowie ganzer Fabrik-Anlagen auf Einzel-Antrieb in der gesamten Textil-Industrie. Revision bestehender Transmissions-Anlagen.

Conrad Sigg

Maschinenbau-Werkstätte

Zürich Seefeldstr. 11/Othmarstr. 10-16

Tel. 4 46 82

OFA

Verkaufslager für Transmissionen und Einzelantriebe der **L. v. Roll'schen Eisenwerke A. G. Eisenwerk Klus**

Das neue PHILORA-Licht

Stromsparend

Blendungsfrei

Gleichmässig weiss

Hohe Wirtschaftlichkeit

Lange Lebensdauer

Beratung und Projektierung unverbindlich

PHILIPS-LAMPEN A.G.

ZÜRICH MANESSESTR. 192 TEL. 58610

ganzen Vorrates an Baumwolle und einer gerechten Verteilung desselben die Widerstandskraft der Nankingregierung gewaltig verstärkt worden ist. — Die Besitzer der Ware erhalten von der Regierung nur rund 1/4 des Marktpreises, wie er im Moment des Erlasses lag, und zwar erstreckt sich die Bezahlung der Ware über eine Zeitdauer von drei Jahren, um einer Inflation infolge der größern Ausgabe von Noten der Central Reserve Bank für den Ankauf dieser Baumwolle zu begegnen.

Spinnerei-Weberei

Kunstseiden-Glanzschüsse und Glanzkettfäden

Von Walter Schmidli

Häufig ist über dieses Thema geschrieben worden, und doch ist es für den Fachmann in der Praxis täglich aktuell. Gerade in unserer Zeit der Rohstoffknappheit ist es unerläßlich, fehlerhafte Ware möglichst zu vermeiden; deshalb werden jedem Textilfachmann, der mit der Verarbeitung von Kunstseide beginnt, die nachstehenden Ausführungen von Nutzen sein.

Wohl kein Fachmann, sei er auch schon jahrelang in der Verarbeitung von Kunstseide erfahren, ist dagegen geschützt, daß ihm von Zeit zu Zeit Stücke aus Kunstseide in Kette oder Schuß (oder beides zugleich) vorgelegt werden, welche die bekannten Glanzschüsse enthalten und das betreffende Stück Ware zweitklassig machen.

Wie diese Glanzfäden entstehen, ist hinreichend bekannt. Man kann den Kunstseidefaden bekanntlich weit über die Elastizitätsgrenze hinaus dehnen, erreicht aber damit eine Strukturveränderung der Kapillarfädchen und dadurch einen unangenehmen erhöhten Glanz. In der Praxis hat sich immer wieder gezeigt, daß es äußerst schwierig ist, diese Glanzfäden am Webstuhl rechtzeitig zu erkennen, und das gewöhnlich erst nach dem Ausrüsten der Ware der unangenehme Fehler richtig zum Vorschein kommt. Es gibt gegen Glanzschüsse und Glanzkettfäden kein besseres Mittel, als Vorbeugen durch Ausschalten derjenigen Faktoren, die ein Ueberstrecken der Kunstseidenfäden hervorrufen oder begünstigen können. Zusammengefaßt heißt das: Dauernde Kontrolle aller Arbeitsstellen und äußerst vorsichtige Behandlung des Materials. Es soll nun einmal zusammenfassend festgelegt werden, wodurch überhaupt Glanzschüsse in einem Webereibetrieb entstehen können.

Aus den Kunstseidenfabriken wird das Kunstseidengarn entweder im Strang, auf Spinnkuchen, auf Scheibenspulen, auf Kreuzspulen oder auf Konen angeliefert. Diese Aufmachungsarten sind auch die Ausgangsstellen für die Weiterverarbeitung für Schuß oder Kette in den Webereien.

Ueberstrecktes Schußgarn kann bei folgenden Arbeitsgängen entstehen:

1. Beim Spulen. Im voraus sei schon gesagt, daß bei diesem Arbeitsgang die meisten Glanzschüsse ihren Ursprung haben.

Der Kunstseidenfaden wird vom Strang, vom Spinnkuchen, von der Scheibenspule oder vom Konus abgezogen, geht gewöhnlich durch eine Klauen- oder Tellerbremse und wird dann auf die Kannette gespult. Die Spannung muß nun jedem Garn entsprechend eingestellt und beim Laufen der Maschine einer dauernden Kontrolle unterzogen werden. Wird der Faden nämlich zu fest gebremst, so wird er dabei auch sehr gestreckt und die Spule wird dabei steinhart. Es ist dann mit Bestimmtheit zu sagen, daß diese steinharten Spulen auf jeden Fall Glanzschüsse in der Ware ergeben. Deswegen ist es notwendig, daß die Spulen beim Abziehen von der Spulerin einzeln abgetastet werden, um so festzustellen, welche Schußspulen mit der richtigen und welche mit zu fester Spannung gespult worden sind. Einer einigermaßen gewandten Spulerin ist es möglich, auf diese Weise sehr viele Fehler von vornherein zu vermeiden.

Ferner muß die Spulerin, wenn sie einen Faden knüpft, mindestens einen Meter von der Kannette wie vom Konus oder vom Strang oder der Kreuzspule abziehen und abschneiden und dann erst den Knoten machen, da diese Meterlängen größtenteils immer überstreckte Fadenenden sind, die den Bruch herbeiführten. Im Gewebe einzeln auftretende Glanzschüsse haben gewöhnlich als Mittelpunkt einen Knoten. Das deutet darauf hin, daß die betreffende Spulerin nicht mit der nötigen Sorgfalt bei der Arbeit gewesen ist. Ferner darf die Spulerin Knoten, die immerhin bei Fadenbruch gemacht werden müssen, niemals nach innen legen, da sonst der im Schützen abgezogene Faden meistens an diesen in der Spule innen liegenden Knoten hängen bleibt und beim Laufen überstreckt bleibt.

2. Lagerung der Schußspulen. Dieser Zwischenstation ist ebenfalls allergrößte Sorgfalt zuzuwenden. Bekanntlich soll die Kunstseide möglichst in einem gleichmäßig luftfeuchten Raum von ungefähr 60% relativer Luftfeuchtigkeit verarbeitet werden. Es ist unbedingt notwendig, daß diese Gleichmäßigkeit auch bei der Lagerung aufrechterhalten wird; sonst kann folgendes eintreten: Ein Kunstseidengarn ist bei 60% Feuchtigkeit kannettiert worden. In den Lagerräumen steigt aber die Feuchtigkeit durch Einflüsse der Außenluft auf 80 bis 90%. Die Folge davon ist, daß die an sich schon hygroskopische Kunstseide einen größeren Wassergehalt aufnimmt und dabei quillt. Es ist verständlich, daß durch dieses Quellen der Kunstseide auf den Kannetten die äußeren Lagen der Kannette einer gewissen Dehnung unterzogen werden. Das Gefährliche dabei ist, daß diese Dehnung am Webstuhl noch nicht erkennbar ist. Sobald aber die Ware, in welche das gequollene Material eingeschossen wurde, aus der Ausrüstung kommt, wird daran festgestellt, daß die Ware durchwegs mit Glanzspritzern von 5—7 cm Länge je nach Garnnummer bedeckt ist. Wird die Länge der Spritzer mit dem Umfange der verarbeiteten Kannetten verglichen, so wird man sehr schnell auf den Uebelstand und dessen Ursprung kommen. Also zusammengefaßt sei gesagt: Aeußerste Vorsicht bei längerem Lagern von gespulten Schußkannetten.

3. Was kann der Weber tun? Die Schützen müssen in Ordnung sein. Hierzu gehören: Keine zu hoch oder zu tief liegenden Spindeln, keine schief sitzenden Spindeln, einwandfreie Bremsfelle.

Beim Aufstecken der Spulen muß der Weber ebenfalls jede Spule abtasten. Ist die Spule knochenhart, dann nicht einschießen. Wie sieht die Kannette aus? Ist sie beschädigt, dann die betreffende Spule zurückgeben. An beschädigten Spulen bleibt der Schuß hängen; hierbei gibt es Glanzschüsse. Läuft der Schuß im Schützen ab, so ist es zweckmäßig, den letzten Schuß im Gewebe herauszunehmen. Der letzte Schuß ist in der Regel ein Glanzschuß. Werden diese Maßnahmen von den betreffenden Stellen immer richtig befolgt, so wird das Auftreten von Glanzschüssen auf einen sehr kleinen Umfang beschränkt bleiben. Notwendig ist es aber immer, beim Auftreten von Glanzschüssen in fertigen Stücken dem Uebel gründlichst nachzugehen und festzustellen, in welcher Abteilung die Ursache des Feh-

lers liegt. Die betreffenden Arbeiter müssen herangeholt werden und richtige Aufklärung erhalten, um den Fehler in Zukunft zu vermeiden. Richtige Aufklärung seitens der Fachleute gibt den an der Spulmaschine, im Lager oder am Webstuhl arbeitenden Leuten die richtige Grundlage zur Vermeidung fehlerhafter Ware durch Glanzschüsse.

Glanzkettfäden können entstehen:

1. Beim Spulen von Strangkunstseide auf Rollen oder auf Konen. Hierbei gilt das gleiche, was über das Spulen des Schusses gesagt wurde. Ueberwachung der Spannung ist unerläßlich.

2. Beim Schären der Ketten kann es immerhin vorkommen, daß eine Spule schwerer läuft als die andere. Schon beim Aufstecken der Spulen am Schärgatter muß die betreffende Arbeiterin immer prüfen, ob die Spulen leicht laufen. Ferner ist es immer sehr gefährlich, volle Spulen mit ziemlich leeren gleichlaufen zu lassen. Die Spannung des Fadens bei verschiedenem Garngehalt ist sehr unterschiedlich; kettenstreifige Ware kann das Endprodukt sein. Deshalb ist es notwendig, immer darauf zu achten, daß beim Schären möglichst von Scheibenspulen gleichen Gewichtes geschärt wird.

Allgemein für Glanzschüsse und Kettglanzfäden kann gesagt werden, daß zu deren Vermeidung sämtliche Stellen einer dauernden Beobachtung und Kontrolle unterworfen werden müssen, die die Spannung der Fäden irgendwie beeinflussen. Es sind dies also vor allem die Fadenbremsen. Wo diese einwandfrei arbeiten, treten meist sehr wenig Glanzfäden auf, da die meisten Fehler dieser Art auf unrichtige Einstellung und Belastung der Bremselemente zurückzuführen sind. Das gilt auch für etwaige Bremsen im Schützen.

Färberei, Ausrüstung, Wäscherei

Untersuchungen über die Einflüsse von verschiedenen Waschalkalien und Ersatzwaschmitteln auf Gewebe aus vegetabiler und regenerierter Cellulose

Mitteilungen aus dem Textil-Institut der ETH.
Dr. ing. A. Schnyder

(Fortsetzung.)

2. Chemische Gewebeuntersuchung

Der Einfluß der Waschlaugen auf den chemischen Zustand der Textilien wurde anhand des gebleichten Baumwollgewebes und des Zellwollstoffes nach 50 Wäschen untersucht. Die chemische Schädigung wurde durch Ermitteln der Flüssigkeitszahl (12) bestimmt, die in enger Beziehung steht mit der Länge der Zellulosemoleküle und eine ungefähre Bestimmung des der chemischen Schädigung entsprechenden Abfalles der Reißfestigkeit ermöglicht.

Wie zu erwarten war, ergaben die chemischen Schädigungen niedrige Werte. Da sämtliche Waschprozesse, mit Ausnahme desjenigen mit reinem Wasser (XIV) auf einen pH-Wert von 10,8 eingestellt waren, so können die gemessenen Unterschiede nur von der Art des betreffenden Waschalkalis oder von der Netzkraft des betreffenden Waschmittels, die ein mehr oder weniger starkes Durchdringen der Faser bewirkt, abhängen. Eindeutige Resultate, die außerhalb der Fehlergrenze liegen, ergeben Triphosphat im Sinne einer stärkeren Schädigung und die fettfreien Waschmittel, die wahrscheinlich infolge der geringeren Netzkraft geringere chemische Schädigung aufweisen.

3. Veränderung der Gewebestruktur

Eine oft unangenehme Erscheinung der Wascheinflüsse ist das Eingehen oder Ausweiten der Gewebe.

Das rohe Baumwoll- und Leinengewebe erleidet durch das Waschen ein deutliches Schrumpfen, während das gebleichte Gewebe durch den Bleich- und Beuchprozeß bereits eine gewisse Schrumpfung durchgemacht hat und dadurch beim Waschen kein wesentliches Eingehen mehr aufweist. Deutliches Schrumpfen zeigen dagegen das Baumwoll-Zellwoll- und das Zellwoll-Azetatwollgewebe, und in ganz gewaltigem Maße das Reinzellwollgewebe, das nach 50 Wäschen um über 50% seiner ursprünglichen Fläche eingegangen ist. In diesen Schrumpfwerten zeigt sich deutlich die stärkere Empfindlichkeit der regenerierten Zellulosefaser, und die zu starke Beanspruchung im typischen Weißwaschprozeß.

4. Festigkeitseigenschaften

Die Festigkeitseigenschaften wurden anhand der Gewebereißfestigkeit, -dehnung und -zerreißarbeit in trockenem und nassem Zustande bestimmt. Schon die Festigkeitseigenschaften der ungewaschenen Gewebe (Tabelle 3) ergeben interessante Anhaltspunkte über deren Waschfähigkeit. Die aufgeführten Festigkeitszahlen bedeuten Mittelwerte aus je zehn Messungen in Kett- und Schußrichtung. Die Reißlänge gibt ferner einen absoluten, vom Gewebegewicht unabhängigen Wert für die Festigkeit. Allgemein ist zu den Festigkeitsversuchen zu bemerken, daß die Resultate, trotzdem sie Mittelwerte darstellen, infolge von Ungleichmäßigkeiten der Gewebe sowie Zufälligkeiten im Waschprozeß immer gewisse Unsicherheit bieten. Es ist daher weniger auf Einzelresultate als auf die allgemeine Tendenz abzustellen.

Festigkeitseigenschaften der ungewaschenen Gewebe

Tabelle 3

	Trocken				Nass in % Trocken		
	Festigkeit Kg./5 cm Gewebebreite	Reisslänge km	Dehnung in %	Zerreissarbeit in Kg. cm eines 30 cm langen u. 5 cm breiten Gewebestreifens	Festigkeit	Dehnung	Zerreissarbeit
Baumwolle roh	50,5	6,7	12,0	582	112	170	233
Baumwolle gebl.	49,0	7,0	13,5	736	106	137	173
Leinen roh	139,0	10,8	16,5	1240	114	165	187
Leinen gebl.	116,0	10,7	13,5	875	109	142	151
Baumw.-Zellw.	52,4	8,4	12,0	960	97	193	186
Zellwolle	45,0	6,0	10,0	520	54	230	102
Zellw.-Azetatw.	32,7	4,0	13,5	605	61	218	100
Kunstseide	33,6	7,05	27,5	1390	43,5	88	35

Von den Naturfasern weist Leinen die beste Festigkeit auf. Eine Beimischung von 30% Zellwolle zu Baumwolle verändert die Festigkeitseigenschaften im trockenen Zustande wenig, hat aber bereits eine deutliche Verschlechterung der Naßfestigkeitseigenschaften zur Folge. Auch das Reinzellwollgewebe weist annähernd gleiche Festigkeitswerte in trockenem Zustande auf wie Baumwolle, seine Naßfestigkeit ist dagegen sehr viel geringer, dafür steigt die Naßdehnung und damit zeigt auch die Zerreißarbeit im nassen Zustand ähnliche Werte wie im trockenen. Die Beimischung von Azetatwolle zu Zellwolle setzt die Trockenfestigkeit derselben herab, verbessert aber die relative Naßfestigkeit um ein geringes. Das Kunstseidegewebe zeigt neben mäßiger Trockenfestigkeit sehr hohe Dehnung und dadurch gute Zerreißarbeit,

(12) Schnyder: Diss. ETH. S. 42 ff. (1941)

Tabelle 4

Festigkeitseigenschaften nach 50 Wäschen (in % des ungewaschenen Gewebes)

	Baumwolle roh		Baumwolle gebleicht		Leinen roh		Leinen gebleicht		Baumw.-Zellwolle		Zellwolle		Zellwolle-Azetatw.		Kunstseide		Mittelw. (Waschpr.)	
	Fest'-keit %	Dehnung %	F %	D %	F	D	F	D	F	D	F	D	F	D	F	D	F	D
I Seife-Soda	86,5	125	87,0	115	64,5	110	79,0	120	78,5	125	48,0	172	62,0	132	71,5	94	72,1	124
II Seife-Metasilikat	87,0	135	88,5	120	68,0	125	81,0	125	74,5	140	48,5	185	65,5	125	70,0	92	72,9	130
III Seife-Triphosphat	85,0	140	85,0	120	54,0	125	64,0	125	74,0	138	50,0	190	69,0	126	70,5	94	69,0	130
IV Fetts. kond. pr.-Soda	89,0	126	89,0	115	71,0	122	79,5	122	79,5	128	47,0	155	64,0	116	73,0	85	74,0	121
V Fetts. kond. pr.-Metasilikat	89,0	136	87,5	122	64,5	103	67,0	110	69,0	138	47,0	150	61,5	101	65,5	83	68,2	118
VI Fetts. kond. pr.-Triphosphat	78,5	133	80,0	115	53,0	99	58,5	103	68,0	130	50,5	165	72,5	107	86,5	106	68,5	118
VII Ersatzwaschmittel A	89,0	130	88,0	120	71,0	112	78,0	115	77,0	130	44,5	155	51,5	127	82,0	105	72,6	125
VIII B	75,0	130	83,5	118	58,5	89	60,0	98	68,5	129	47,0	160	53,5	132	78,0	96	65,5	120
IX C	77,0	130	80,0	118	62,0	95	66,5	100	68,0	128	48,0	170	55,0	130	77,0	97	66,8	122
X D	90,0	130	90,5	118	65,5	100	75,5	105	75,0	123	64,0	130	64,0	107	86,0	103	76,3	116
XI E	92,5	133	91,5	120	73,0	106	77,5	110	82,5	129	51,0	155	51,0	127	89,0	106	76,0	124
XII Saponin-Soda	89,5	133	92,0	117	64,0	93	80,0	103	78,5	128	47,0	155	56,0	130	81,0	107	73,5	121
XIII Soda	87,5	130	89,5	105	60,0	99	79,5	103	77,5	123	45,0	160	48,0	126	70,0	89	69,6	118
XIV Wasser allein	91,0	138	91,0	120	77,0	110	82,0	108	79,0	134	45,5	165	78,5	105	79,0	88	79,2	121
Mittelwerte (Textilien)	87,0	132	87,0	117	65,0	106	73,5	110	75,0	130	49,0	162	61,0	121	77,0	96		

wogegen im nassen Zustand die Festigkeitseigenschaften stark abnehmen.

Bei der Ermittlung der Festigkeitseigenschaften spielt die Geschwindigkeit der Belastungszunahme eine wesentliche Rolle. Bei nassen Kunstfasergeweben können bereits kleine Kräfte zu Ueberdehnungen führen, während bei schlagartiger Beanspruchung bedeutend höhere Festigkeiten gemessen werden.

In Tabelle 4 sind Festigkeit und Dehnung der Versuchsgewebe nach 50 Wäschen in Prozent des ungewaschenen Zustandes enthalten, sowie die Mittelwerte der verschiedenen Textilien und Waschprozesse. Durch das Waschen nimmt die Festigkeit im allgemeinen ab, die Dehnung dagegen zu. Von allen untersuchten Geweben erwies sich Baumwolle roh und gebleicht als am widerstandsfähigsten gegen Wascheinflüsse. Eigentümlich ist der stärkere Festigkeitsabfall von Rohleinen gegenüber gebleichter. Dies mag daher rühren, daß bei roher Leinen jeweils mehrere Einzelfasern zu Bündeln zusammengeklebt sind und dadurch höhere Festigkeit ergeben. Durch Wascheinflüsse werden diese Bündel gelockert und die Festigkeit sinkt, während bei gebleichter Leinen durch den Beuch- und Bleichprozeß die Einzelfasern schon weitgehend getrennt sind und der entsprechende Festigkeitsabfall schon eingetreten ist, was der Vergleich der absoluten Festigkeiten in Tabelle 3 bestätigt.

Im Vergleich zum Rein-Baumwollgewebe ist das Baumwoll-Zellwollmischgewebe etwas, das Ganzzellwollgewebe dagegen bedeutend empfindlicher auf Wascheinflüsse. Weniger empfindlich ist die Kunstseide, da bei letzterer eine Festigkeitseinbuße nur durch Zerstören der einzelnen Fibrillen und nicht durch ein Auflockern des Gespinstes eintreten kann. Diese Erscheinung geht weitgehend mit dem Schrumpfen des Gewebes parallel und zeigt deutlich die stärkere Empfindlichkeit der Kunstfasergewebe gegen Wascheinflüsse.

Im Gegensatz zu den Textilien zeigen die verschiedenen Waschprozesse nicht derart große Unterschiede. Immerhin lassen sich einige prinzipielle Auswirkungen feststellen. Seife und das Fettsäurekondensationsprodukt ergaben in Verbindung mit den verschiedenen Waschalkalien, lediglich für Triphosphat eindeutig stärkeren Angriff. Ob dieser auf die etwas höhere Waschkraft des Triphosphates oder auf Einflüsse der Verkrustung zurückzuführen ist, läßt sich auf Grund dieser Versuche noch nicht entscheiden.

Die fettfreien Waschmittel ergaben ziemlich eindeutig für die Netz- und Schaumkörper stärkere, für die Schutzkolloide dagegen geringere Festigkeitseinbußen als Seife.

Interessante Vergleichsmöglichkeiten bieten die Saponin-, Soda- und Reinwasserprozesse. Den geringsten Angriff ergibt der Waschprozeß mit reinem Wasser, während der Sodawaschprozeß infolge Alkalität und Quellung bedeutend höheren Festigkeitsabfall bewirkt. Demgegenüber zeigt der Saponin-Waschprozeß, der gleiche Alkalität, Waschwirkung und Verkrustung wie der Sodaprozeß aufweist, aber im Gegenteil zu diesem stark schäumt, eindeutig geringere Faserschädigung. Diese beiden Waschprozesse unterscheiden sich demnach praktisch nur durch das Schäumen, womit die faserschonende Wirkung des Schaumes erwiesen ist.

Zusammenfassend geht aus der Beurteilung der Festigkeitsuntersuchungen hervor, daß Schaumvermögen und Schutzkolloidwirkung eine Erhöhung der Faserschonung erzielen, während Waschkraft und Verkrustung im Sinne größerer Faserschädigung wirken. (Schluß folgt)

Neue Farbstoffe und Musterkarten

Gesellschaft für Chemische Industrie Basel

Musterkarte Pyrogen- und Thiophenolfarbstoffe (Schwefelfarbstoffe). No. 1905/43 illustriert diese bekannte Farbstoffgruppe auf Baumwollgarn in 44 Typfärbungen mit je zwei Schattierungen.

Die Musterkarte enthält ausführliche Angaben über das Lösen dieser Farbstoffe, das Färben und über die Nachbehandlung. Zur Korrektur bronziger Färbungen wird eine Nachbehandlung mit 1—2% Sapamin KW empfohlen.

Zirkular No. 561/843, Cibanongrau 2GR(P), erklärt einen neuen, sehr wichtigen Vertreter der Cibanon-(P)-Reihe, der sich ganz besonders durch sehr hohe Lichtechtheit auszeichnet. Cibanongrau 2GR(P) kann nach Verfahren CI, CII, CIII gefärbt werden, wird jedoch immer bei 50—60° C verküpt. — Der neue Farbstoff eignet sich zum Färben sämtlicher pflanzlicher Fasern und besitzt vorzügliche Allgemeinechtheiten, wie Licht-, Wasch-, Sodakoch-, Chlor-, Superoxyd-, Wassertropf- und Bügelechtheit. Das sehr gute Egalisiervermögen gestattet die Kombination mit anderen egalisierenden (P)-Farbstoffen. Cibanongrau 2GR(P) Mikropulver ist für das Färben auf dem Foulard in unverküptem Zustande mit nachträglicher Verküpung auf dem Jigger sehr gut geeignet, ebenso auch nach dem Pigment-Färbeverfahren für Kreuzspulen und Kettbäume. Streifig färbende Kunstseide wird nahezu gleichmäßig gedeckt. In Mischgeweben aus Baumwolle und Kunstseide wird die letztere eine Spur gelber an-

gefärbt als die Baumwolle. Auf Seide erhält man mit Cibanongrau 2GR(P) abkoch- und bleichechte Grautöne.

Musterkarte No. 1914/43, Oremafarbstoffe, enthält 28 Typen und Kombinationen im Rouleaux- und Filmdruck auf Viskosekunstseidenkrepp, Viskose-Zellwolle und Baumwollpopeline. Diese neue Farbstoffklasse, die sich sowohl für den Aufdruck als auch für die Foulard-Färbung eignet, stellt hinsichtlich Zusammensetzung der Druckfarbe bzw. Klotzlösung, sowie hinsichtlich ihrer Applikation etwas völlig Neues dar.

Abweichend von allen bisher bekannten Farbstoffen, werden bei der Fixierung der Oremafarbstoffe die verschiedenen Affinitäten der Textilfaser für gewisse Farbstoffgruppen überhaupt nicht in Anspruch genommen. Diese Eigenschaft der Oremafarbstoffe macht ihre Verwendung für sämtliche bekannten Textilfasern inbegriffen Textilfasermischungen geeignet, sofern diese Fasern eine kurze Hitzebehandlung bei 120—160° C aushalten. Die den Oremafarben zugrundeliegenden Pigmente gehören zu den echtesten, die die Technik erzeugt hat. Ihre Fixierung auf der Faser, welche nur eine Hitzebehandlung ohne irgend eine Naßbehandlung erforderlich macht, ist so vollkommen, daß die Oremafarbstoffe hinsichtlich Licht- und Waschechtheit mit den echtesten der bekannten Farbstoffe in Wettbewerb treten können.

Jede Oremadruckfarbe besteht aus drei Bestandteilen, nämlich: Oremafarbstoff, Orema-Fixierer und Orema-Spezialverdickung, über deren Anwendung ausführliche Vorschriften in der vorliegenden Musterkarte vorhanden sind.

Unter dem Namen Coprantingelb 3RLL, Zirkular No. 563/843, bringt die gleiche Gesellschaft einen weiteren Vertreter ihres Coprantinfarbstoff-Sortimentes in den Handel, welches sich durch gute bis sehr gute Wasch-, Walk-, Wasser-, Seewasser- und vorzügliche Lichtechtheit auszeichnet. Der neue Farbstoff färbt im Ton bedeutend röter als das alte Coprantingelb GRLL. Er wird sowohl als Selbstfarbstoff als auch in Kombination mit andern Produkten dieser Serie zum Färben von Baumwolle, Kunstseide und Zellwolle verwendet. Streifig färbende Kunstseide wird nahezu gleichmäßig gedeckt. In Halbwolle und Wolle-Zellwolle-Mischungen färbt der neue Farbstoff bei Kochtemperatur die Wolle bedeutend heller als die vegetabilische Faser. Acetatkunstseideneffekte werden in hellen Tönen reserviert, in mittleren Tönen leicht angefärbt. In Halbseide wird die Seide aus alkalischem Bade heller und gelber angefärbt als die Baumwolle. Im Aetzdruck ist Coprantingelb 3RLL neutral und alkalisch weiß ätzbar.

Fachschulen und Forschungs-Institute

Um den Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule

Zu diesem außerordentlich wichtigen Thema äußert sich unter anderem auch ein Textilfachmann aus dem st. gallischen Rheintal. Es ist schade, daß wir seinen Namen nicht kennen, denn wir hätten Freude, mit ihm über den weiteren Ausbau unserer Fachschule zu diskutieren. An seinen Ausführungen ist sein wirklich fabelhafter Optimismus restlos zu bewundern. Wie er mit Feuer und Elan die Webschule in Wattwil auf den Karren lädt und nach Zürich überführt, wie er diese Wattwiler Webschule mit der Zürcher Seidenwebschule vereinigt, indem er noch Lehrwerkstätten und Laboratorien der Spinnerei, der Weberei, der Färberei, der Ausrüsterei, der Chemie und gar noch der Kraftmaschinen und ein Elektro-Labor herbeizaubert, das ist einfach glänzend! Genau das ist der Plan, der uns Verantwortlichen auch vorschwebt... wenn wir in stillen Stunden bei einer Zigarre unsern Wachträumen nachhängen und Luftschlösser bauen! Wenn wir dann aber den Schloßberg unseres Luftschlosses wieder abwärts schreiten, fangen wir gewöhnlich an auszurechnen, was das kosten könnte und wer diese Kosten bezahlt. Wenn man mitten in der Arbeit steht und sehen muß, wie außerordentlich schwer es hält, die notwendigsten Subventionen für den Unterhalt einer solchen Schule zu erhalten, dann weiß man genau, daß ganz andere Zeiten kommen müssen, bis solche Pläne Wirklichkeit werden.

Wenn bis dahin der Herr Textilfachmann eigentlich unsere innersten Gedanken getroffen hat, so gehen seine Behauptungen über den Wert oder vielmehr Unwert unserer bisherigen Webschulen weit neben das Ziel! Ich muß stark bezweifeln, ob der Herr Verfasser je eine Webschule in ihrem Aufbau und Unterrichtsplan gründlich studiert hat und weiß, was man mit dem Besuch dieser Schule erreichen will. Auf gar keinen Fall das, was der Herr Verfasser erreichen möchte, nämlich hochstudierte Leute, deren wir bestenfalls alle paar Jahrzehnte einen in der Schweiz benötigen. Was wir dringend nötig haben, sind tüchtige Webermeister und tüchtige Betriebsbeamte. Und die Ausbildung dieser Leute ist bisher den beiden Webschulen gelungen, das beweist nämlich die Konkurrenzfähigkeit unserer Webereibetriebe, sowohl der seidenen wie der wollenen und der baumwollenen. Das beweist auch der gute Ruf, den unsere Textilerzeugnisse in der ganzen Welt genießen. Wir alten Webschüler von Wattwil sind in unserem ganzen Leben nie in eine Lage gekommen, wo wir uns vor unlösbaren Problemen befunden haben. Bestimmt diejenigen nicht, die ihre Webschulzeit dazu benützten, um ihr Wissen und Können zu bereichern. Die Absolventen der Zürcher Seidenwebschule werden diesen Passus des Herrn Textilfachmannes wohl mit den gleichen gemischten Gefühlen gelesen haben wie wir von der Baumwolle. Der Herr Verfasser hat ganz irrige Ansichten über den Zweck und das Wesen unserer Webschulen in Wattwil und Zürich. Wir brauchen ganz bestimmt in Europa eine Textiluniversität, wie ihm solche in seinen Plänen vorschwebt, aber hier müssen wir leider erklären: „Suche Dir ein anderes Königreich, Mazedonien ist zu klein für Dich!"

Ein Zusammengehen der beiden Webschulen von Zürich und Wattwil ist auch heute noch durchaus möglich und ich habe die Hoffnung auch jetzt noch keineswegs aufgegeben, daß wir uns zusammenfinden werden.

Diese Zusammenarbeit muß nach meiner Ansicht so erfolgen, daß Wattwil die Ausbildung der Webermeister und Textilangestellten übernimmt, und zwar für die Wolle, für die Seide, für die Baumwolle und für das Leinen, wobei dann die Neufasern ohne weiteres mit darunter fallen, weil ja heute keine Weberei ohne Kunstseide und Zellwolle mehr auskommt und auch nach dem Krieg die Grenze nie mehr scharf ausgemarcht werden kann, wie das vor dem Erscheinen der Kunstfasern und dem Eintreten der Kriegszustände gewesen ist. Die Webschule in Zürich würde alle Ausbildungszweige übernehmen, die an diese erste Stufe sich anschließen, und diese zweite Stufe ist dann ins Künstlerische auszubauen. Damit haben wir dann die längst ersehnte Schweizerische Webschule und hoffentlich auch eine Bundeshilfe, die sich würdig an diejenige anschließt, welche die Maschinenindustrie seit Jahrzehnten genießt.

Dieses Ziel müssen wir anstreben und für dieses Ziel soll uns keine Mühe zu groß sein.

Fr. Huber, Uzwil

Textiltechnikum-Webschule. Der äußerst interessante Artikel in No. 12 der „Mitteilungen", in welchem die Leser über die Bestrebungen um den Ausbau der Zürcher Seidenwebschule und die rivalisierenden Tendenzen der Stadt St. Gallen orientiert werden, mag da und dort ein aufrichtiges Bedauern darüber ausgelöst haben, daß in unserem kleinen Lande auf diesem engen Wirtschaftsgebiet keine Einigung möglich zu sein scheint.

Unbestritten ist die Tatsache, daß das Lehrprogramm unserer heutigen Webschulen in Wattwil und Zürich für die Ausbildung eines Textiltechnikers oder Ingenieurs nicht ausreichend ist. Anderseits sind die Anforderungen, die heute schon, und in stark vermehrtem Maße in nächster Zukunft an unsere Textilleute gestellt werden, derart, daß rechtzeitig für eine erschöpfende Ausbildungsmöglichkeit unseres Nachwuchses gesorgt werden muß. Wer aus Erfahrung weiß, wie zum Beispiel unsere schweizerische Textilmaschinenindustrie unter dem Mangel an textiltechnisch ausgebildeten Leuten leidet, der versteht wie groß das Interesse dieser Kreise ist an einem Ausbau unserer Webschulen. Allerdings erhebt sich die Frage, ob ein solcher Ausbau allein den weitgehenden Bedürfnissen der Maschinenfabrikation zu genügen vermöchte. Mit der Kenntnis der Bindungslehre, der Warenkunde von Rohmaterialien und Fertiggeweben, den verschiedenen Webereimaschinen, ihrer Eigenart und Wirkungsweise und ihrer Bedienung usw. dürfte das Unterrichtsprogramm noch lange nicht erschöpft sein. Was dem Webschulabsolventen mangelt, ist die Grundlage des eigentlichen Maschinentechnikers, wie darstellende Geometrie, Trigonometrie, Algebra, dann Festigkeitslehre, Mechanik, Statik, konstruktives Zeichnen, Kinematik und Physik.

Alle diese Disziplinen der technischen Mittelschulen, ergänzt durch diejenigen der Webschulen, das ergibt den Bildungsgang des zukünftigen Textiltechnikers, dessen Arbeitsfeld ein unerschöpfliches sein wird. Seine in ihm erworbenen Kenntnisse, ergänzt durch einige Jahre Praxis im Textilmaschinenbau oder in Textilbetrieben der Spinnerei, Weberei oder Ausrüsterei, befähigt ihn zur Bekleidung von Stellen als Obermeister, Betriebsleiter, Betriebsassistent auch größter Betriebe, als Konstrukteur in Textilmaschinenfabriken und nicht zuletzt, wenn er mit Sprachtalent und Kaufmannsgeist begabt ist, als gesuchter Auslandverkäufer im Dienste unserer Exportindustrie. Diese Möglichkeiten allein, die dem Textiltechniker offenstehen werden, und die der Webschulabsolvent nur mit einem ungewöhnlich hohen Aufwand von Zeit, Geld und Energie zu erringen vermag, sollten den verantwortlichen Kreisen Anstoß geben, die Bestrebungen zur Schaffung des geeigneten Lehrinstitutes, allen divergierenden Lokalinteressen zum Trotz, weiter zu verfolgen und zu einem günstigen Abschluß zu bringen.

Vielleicht wäre eine Zwischenlösung derart denkbar, indem durch eine Vereinbarung zwischen unseren bestehenden kantonalen Techniken (Winterthur, Burgdorf, Biel) einerseits und unseren Webschulen Zürich und Wattwil anderseits ein Lehrgang organisiert würde, nach welchem der sich für die Textiltechnik entschlossene Schüler sich für vier Semester im ordentlichen Technikum und für die üblichen Lehrfächer immatrikulieren kann. An Stelle des fünften und sechsten Semesters, wo im üblichen Lehrprogramm des Technikums die konstruktiven Berechnungen für Dampfmaschinen, Turbinen, Explosionsmotoren, Pumpen, Kranen usw. einsetzen, würde der Schüler an eine unserer Webschulen, je nach der von ihm gewählten Spezialisierung Seide-Kunstseide oder Baumwolle-Wolle übertreten, um dort seine Spezialstudien in zwei bis vier weiteren Semestern als Textiltechniker zu beenden. Dem erfolgreichen Absolventen wäre das kantonale Textilingenieur-Diplom zu zuerkennen, das dem des Maschinentechnikers im Rang ebenbürtig zu erklären wäre.

Zweifellos wäre die Prüfung dieser Frage des Studiums wert und sicherlich würde sich, wenn der Wille vorhanden ist, ein Weg finden, der die heute fühlbare Lücke zu überbrücken vermöchte. Wenn diese Zeilen zur Vordiskussion des Problems führen, ist ihr Zweck erfüllt.

E. V., Horgen

* * *

Anmerkung der Schriftleitung: Der aus der „Textil-Revue" übernommene Artikel hat in weiten Kreisen unserer Leserschaft Beachtung gefunden. Seine Publikation in der genannten Zeitschrift, wo er bereits am 28. Oktober erschienen ist, scheint indessen weniger oder gar nicht beachtet worden zu sein, denn wir haben in all den seither erschienenen Nummern (jene Fachschrift erscheint wöchentlich) umsonst nach einer Antwort gesucht. Diese Tatsache hat uns eigentlich sehr überrascht. Mit der Publikation dieser Meinungsäußerung in unserm Organ glaubten wir daher unsern Freunden in Wattwil einen Dienst zu erweisen. Wir wollten ihnen dadurch die Möglichkeit geben, ihrerseits dazu Stellung nehmen zu können.

Nun scheint man uns aber in Wattwil falsch verstanden zu haben. Weil wir die Ansicht das st. gallischen Textilfachmannes ohne Einschränkung wiedergegeben und nicht sofort eine gegenteilige Ansicht gegen einen gewissen Gedanken äußerten, macht man uns den Vorwurf der Unfreundlichkeit, indem wir in einseitiger Weise Stellung gegen die Webschule Wattwil genommen hätten. Da dies indessen keineswegs der Fall ist, können wir dieses Mißverständnis nur bedauern. Weil wir mit Bestimmtheit auf eine Antwort aus den der Webschule Wattwil am nächsten stehenden Kreisen rechneten, enthielten wir uns jeglicher redaktionellen Anmerkung.

Diese Antwort ist eingetroffen und erfreulicherweise auch noch eine weitere Meinungsäußerung, die eines gründlichen Studiums wert ist.

Die ganze Angelegenheit des Ausbaues der schweizerischen Textilfachschulen muß von möglichst hoher Warte mit weitem Gesichtsfeld überblickt werden. Ganz objektiv betrachtet stellt übrigens die Ansicht jenes st. gallischen Textilfachmannes gar keinen Angriff gegen die Webschule Wattwil dar. Er hat in keiner Weise die Leistungen der Webschule Wattwil herabgesetzt oder diejenigen der Zürcherischen Seidenwebschule besonders gelobt, sondern ganz neutral erwähnt — was auch Herr E. V., Horgen, in seiner Einsendung bemerkt — daß die beiden Schulen in ihrem jetzigen Zustande den heutigen Anforderungen an einen Textiltechniker nicht mehr genügen können. Diese Tatsache wird man kaum bestreiten können. Die industrielle Entwicklung verlangt vom heutigen Nachwuchs weitergehende und umfassendere fachtechnische Kenntnisse, als dies die tüchtigsten Kräfte in einem Lehrgang von nur einem Jahr vermitteln können. Man ist in der gesamten schweizerischen Textilindustrie einig, daß der Ausbau der bestehenden Webschulen und der Lehrpläne derselben eine dringende Notwendigkeit ist. Dagegen konnte bisher leider keine Einigkeit über den Weg und das Ziel des Ausbaues erreicht werden. Das ist sehr bedauerlich.

Wir stellen im übrigen gerne fest, daß zwischen den beiden Webschulen Wattwil und Zürich keine Rivalität besteht. Die Beziehungen zwischen den beiden Schulen waren seit jeher überaus angenehm und freundschaftlich. Trotzdem konnten die vor mehr als fünf Jahren von Zürich aus unternommenen Bestrebungen eines engeren Zusammenarbeitens der beiden Schulen bisher auch nicht verwirklicht werden.

In einem uns aus der Ostschweiz zugegangenen Schreiben werden wir nun gebeten, alle unsere Kräfte dafür einzusetzen, daß dieser Gedanke wieder aufgenommen und die erstrebte Zusammenarbeit trotz allen Widerständen verwirklicht werde. Herr E. V. dagegen befürwortet eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Webschulen einerseits und den bestehenden technischen Mittelschulen anderseits.

Wir begrüßen diese verschiedenen Meinungsäußerungen sehr. Sie regen vielleicht noch weitere Kreise zu tiefern Ueberlegungen an. Dieser Meinungsaustausch birgt vielleicht den Keim in sich, der — entsprechend gehegt und gepflegt — sich weiter entwickelt, zum Blühen und Reifen kommt und dadurch der gesamten am Ausbau unserer Fachschulen interessierten Textil- und Textilmaschinen-Industrie reiche Früchte einbringen kann. Die Spalten unserer Fachschrift stehen für das Thema offen. Die Schriftleitung: Rob. Honold

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

EMAR Seidenstoffweberei AG., in Oberarth, Gemeinde Arth. Die Prokura Arnold Kündig ist erloschen.

Ostertag, Hausammann & Co., vormals Pongées AG., in Zürich 2. Unter dieser Firma sind Paul Ostertag, von Basel, in Zürich 2, und Julius A. Hausamann-Tolpo, von Männedorf, in Zürich 7, als unbeschränkt haftende Gesellschafter, und Charles Rudolph, von und in Zürich, mit einer Kommanditsumme von Fr. 100 000, Monica von Schultheß-Rechberg, geb. Page, von Zürich, in Cham, mit einer Kommanditsumme von Fr. 110 000, Julius Hausamann-Bindschedler, von Männedorf, in Zürich, mit einer Kommanditsumme von Fr. 70 000, Alfred Forster-Fierz, von Thalwil, in Zürich, mit einer Kommanditsumme von Fr. 40 000, und Benjamin Rossier, von Vevey, in La Tour-de-Peilz, mit einer Kommanditsumme von Fr. 50 000 als Kommanditäre eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Die Gesellschaft übernimmt von der „Pongées AG." in Zürich deren Aktiven und Passiven gemäß Bilanz per 30. November 1943 zum Uebernahmepreis von 800 000 Franken. Kollektivprokura ist erteilt an Alfred Löber, von und in Zürich, und Emil Brodbeck, von Lausen (Basel-Land), in Zürich. Handel mit Geweben und Tätigung verwandter Geschäfte. Gotthardstr. 61.

Siber & Wehrli Aktiengesellschaft, in Zürich 2. Seidenstoff-Fabrikation. Dr. Ludwig Friedrich Meyer und Dr. Hans Studer sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Schweizerische Leinen-Industrie AG. in Niederlenz. Rudolf Ruoß ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Kollektivprokura wurde erteilt an Hans Frey, von Densbüren, in Lenzburg.

Webschule Wattwil, Genossenschaft, in Wattwil. Diese Genossenschaft hat in der Hauptversammlung der Mitglieder vom 27. August 1943 den Artikel 17 der Statuten revidiert. Darnach besteht die erweiterte Kommission aus mindestens 15 Mitgliedern, wovon der Präsident mit drei weiteren Mitgliedern den geschäftsleitenden Ausschuß bildet.

Literatur

Das Wirtschaftsjahr 1943. Die Schweizerische Bankgesellschaft in Zürich bietet in dieser Broschüre einen gedrängten Ueberblick über die wirtschaftliche Gestaltung und Entwicklung im vergangenen Jahre. Aus dem Inhalt streifen wir kurz die Schilderungen über die Staats- und Gemeindefinanzen, über die Lage der Schweizerischen Bundesbahnen, die Entwicklung der Nationalbank und der Großbanken und die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Die allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt wird als befriedigend geschildert, indem die Zahl der Stellensuchenden gegenüber den beiden Vorjahren weiter gesunken ist. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Arbeitskräfte zur Arbeitspflicht in der Landwirtschaft aufgeboten war, andere bei Bauarbeiten von nationalem Interesse beschäftigt werden oder auch freiwillig Militärdienst leisten. Unter dem Abschnitt Preise und Löhne wird darauf hingewiesen, daß die Lebenskosten-Verteuerung nun fast auf 50% angestiegen ist und das Preis- und Lohnproblem einen Hauptgegenstand der wirtschaftspolitischen Diskussionen bilde. Allgemeines Interesse dürften die Angaben über die Entwicklung unserer Außenhandelsbeziehungen finden.

Der zweite Teil der Broschüre enthält sodann Ausführungen über den Geschäftsgang in den einzelnen Wirtschaftszweigen von Gewerbe, Handel, Industrie, Landwirtschaft usw. Das Studium dieser Berichte läßt erkennen, wie für manche Industriegruppe die Sorge um die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe immer größer wird. -t-d.

Fachwörterbuch der Textilkunde. Zusammengestellt von Werner Rickenbach. Rudolf Schaltegger Verlag, Zürich. 160 S., geb. Fr. 5.—.

Das kurz vor Jahresschluß erschienene Fachwörterbuch der Textilkunde enthält in alphabetischer Ordnung die wichtigsten und gebräuchlichsten Fachwörter aus dem gesamten Gebiet der Textilkunde. Mit kurzen, auch dem Nichtfachmann leicht verständlichen Erklärungen vermittelt es auf engem Raum eine treffliche Terminologie dieses wichtigen Gebietes. Sein handliches Format als Taschenlexikon dürfte ihm jedenfalls in weitern Kreisen Freunde werben.

NORM-Mitteilungen. Die neue Nummer der NORM-Mitteilungen, Hauszeitschrift der Firmen LUWA AG. und METALLBAU AG. Zürich-Albisrieden präsentiert sich in der gewohnten sorgfältigen Ausführung reich illustriert. Ein längerer Artikel berichtet über die Entwicklung der Klima-Technik. Darin werden die grundlegenden physikalischen Eigenschaften der Luft behandelt und weiter die verschiedenen Entwicklungsgebiete dieser neuen Industrie kurz gestreift. Verschiedene Illustrationen erläutern den Text. — Ein weiterer dreiseitiger Artikel orientiert über die moderne „Ordnungstechnik in Werkstätten". Hier werden die anschaulichen, von der Metallbau AG. hergestellten Ordnungsgeräte für Werkzeugaufbewahrung, Organisation der Werkstätte, Transportgefäße und deren Prinzipien geschildert.

„Prospekte überm Durchschnitt". Neue Ideen eines Praktikers. Von Hans Wündrich-Meißen. Emil Oesch Verlag, Seestr. 2, Thalwil-Zürich, Ladenpreis Fr. 2.50.

Einer der bedeutendsten deutschen Werbefachleute, der Schöpfer der Elbeo-Werbung und anderer erfolgreicher Reklameaktionen, gibt hier in knapper und anregender Form die Quintessenz seiner Erfahrung in der Gestaltung von Prospekten. Wündrich-Meißen hebt durch seine Ratschläge den Prospekt über langweilige Alltagsreklame hoch hinaus. Er wird zu einem Aufklärungsmittel für den Verbraucher, zu einer volkstümlichen, lebendigen Belehrung und hilft den Sinn schaffen für die Werte unserer technischen Zivilisation. — Prospekte so gestaltet verkaufen nicht bloß besser als andere, sie erzeugen überdies „good-will" und heben den Ruf der mit ihnen werbenden Firma. Wertvoll sind die zahlreichen Beispiele, die der Verfasser aus seiner großen Erfahrung schöpft.

„Wirtschafts-Dienst". Die Zeitschrift für Leistung und Dienst des Menschen in der Wirtschaft. Emil Oesch Verlag, Thalwil (Zch.), Dezember 1943. Einzelpreis des Heftes 70 Rp.

Auch die neueste Nummer des „Wirtschafts-Dienstes" wirkt wiederum erfrischend dank dem engen Kontakt dieser Zeitschrift mit dem praktischen Leben und der anregenden, knappen Form, in der sie geschrieben ist. — Da vernehmen wir, wie ein einfacher Velohändler durch planmäßigen Kundendienst sein Geschäft ausdehnt, ein Vertreter schreibt aus dem Militärdienst über ein typisches Erlebnis, in dem unbegründete Furcht eine Rolle spielt; wir sehen gute und schlechte Verkäufer an der Arbeit, ein Brief an einen angehenden Schriftsteller wirft allgemein menschliche Probleme auf, über Erfolg und über Gestaltung der Freizeit erhalten wir Betrachtungen von kundiger Seite, um nur einiges aus dem reichhaltigen Heft zu erwähnen.

Kalender. Die Annoncen-Expedition Orell Füßli-Annoncen AG. erfreut dieses Jahr ihre Kunden mit einem besonders hübschen Kalender. Zwei sehr schöne, wenig bekannte Aquarelle der beiden Städte Schaffhausen und Aarau, aus der Zeit vor etwa 100 Jahren, sind in vorzüglicher Weise in vierfarbiger Offset-Lithographie reproduziert und bilden einen gediegenen und zugleich praktischen Wandschmuck.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten

V. e. S. Z. und A. d. S.

Eine kleine Feier und eine großmütige Spende. Den 50jährigen Bestand der „Mitteilungen", das 25jährige Druckerjubiläum sowie die langjährige Mitarbeit verschiedener um unsere Fachschrift verdienter Personen — alles an und für sich ganz unbedeutende Begebenheiten — wollte unser Schriftleiter trotzdem nicht ganz achtlos im Alltagsleben vorübergehen lassen. Er gestattete sich daher ein kleines Kollegium der seit Jahren an der Fachschrift arbeitenden Personen und Firmen zu einer Abendzusammenkunft einzuladen. So fanden sich am 28. Dezember des letzten Jahres in der „Salmenstube" auf „Zimmerleuten" einige Herren von der Geschäftsleitung der Firma Orell Füßli-Annoncen, Herr und Frau P. Heß, Herr und Frau G. Steinmann, Herr Pfister als Präsident und der Redaktionsstab zusammen. Dabei wurde während und nach dem Nachtessen in launiger Rede und Gegenrede vergangener Zeiten und der nicht immer rosigen Entwicklung unserer Fachschrift gedacht, wobei aber allerseits die stets sehr angenehme Zusammenarbeit anerkennend betont wurde. Diese Zusammenarbeit wirkte sich auf die Dauer für alle Beteiligten doch mehr oder weniger erfolgreich aus und — was ganz besonders erwähnt sei — sie führte über die rein geschäftsmäßigen zu sehr angenehmen und freundschaftlichen Beziehungen. Als Verleger der Fachschrift bekundete dies der „Verein Ehemaliger" durch ein Geschenk — ein Bild „Blick auf die Großmünsterkirche", an den Drucker.

Die große Ueberraschung des Abends hatte sich aber die Firma Orell Füßli-Annoncen vorbehalten. Herr Dr. Nauer, Direktionsmitglied, überbrachte uns nicht nur die Grüße und die besten Wünsche für ein weiteres erfreuliches Zusammenarbeiten, sondern auch... eine

Spende von 300 Franken

für unsere Sammlung für den Stipendienfonds der Zürcherischen Seidenwebschule.

Diese großmütige Spende sei lobend erwähnt und der Firma Orell Füßli-Annoncen auch an dieser Stelle recht herzlich verdankt.

Kurs über Stäubli-Schaftmaschinen. Am 28. November 1943 ging der erste Kurs über Schaftmaschinen zu Ende, welcher an sechs Samstag-Nachmittagen in den Räumen der Maschinenfabrik Gebr. Stäubli & Co. in Horgen durchgeführt wurde. Der Kurs stand unter Leitung der Herren H. Dietrich und J. Eichholzer, assistiert von Herr Widmer; er wurde von 22. Teilnehmern besucht. Die zahlreichen Anmeldungen machen einen zweiten Kurs notwendig, welcher am 8. Januar 1944 beginnt.

Einleitend wurde anhand von Diagrammen und an praktischen Beispielen auf die großen Vorteile der Excenter-Schaftmaschinen hingewiesen, welche die Erlangung eines reinen, langen Offenfaches mit absolutem Fachstillstand und absolut gleicher Fachbildung auf beiden Messern gewährleisten. Der Vergleich mit Maschinen früherer Konstruktionen mit Stangenantrieb wurde auf eindrücklichste Weise erläutert und erklärt. Hierauf folgte die Behandlung der verschiedensten Arten von Schaftniederzügen, unter welchen besonders die Federzugregister zu erwähnen sind, durch deren sinnreiche Konstruktion große Schonung von Geschirr und Schaftmaschine sowie Kraftersparnis erzielt wird. Die Schäftezahl und Teilung der Schaftmaschinen, die Auswirkung von Kreisbogen, von Grob- oder Feinzahnung an Schwingenzügen auf das Einstellen der Schäfte und die Bildung des Schrägfaches erfuhren eine in alle Einzelheiten gehende treffliche Schilderung. Auf der Schlag- und Kopiermaschine mit kombinierter Einlesevorrichtung, die das Schlagen bedeutend erleichtert, sowie auf Holzkarten wurden Dessins angefertigt.

Daß eine moderne Weberei ohne Webschützen-Egalisiermaschine kaum mehr auskommen kann, ließ sich am präzisen Abrichten von Webschützen eindeutig beweisen. Durch die immer umfangreicher werdende Automatisierung in der Textilindustrie werden an die Schaftmaschinen große Anforderungen gestellt. Der Hand- und mechanische Schußsucher haben in dieser Richtung große Fortschritte erreicht. Die Anbringung zusätzlicher Apparate, wie z. B. die Universalvorrichtung für Drehergewebe oder die Tritteliervorrichtung für dicht eingestellte Gewebe ermöglicht die Herstellung von Spezialartikeln. Besonders betont wurde die Notwendigkeit einer richtigen Wartung der Maschinen.

Einen großen Teil des Kurses beanspruchte sodann die eingehende Behandlung von Ein- und Zweicylinder Schaftmaschinen. An Schaftmaschinen, die auf besonderen Kontrollständen aufmontiert waren, konnte die ruhige, zuverlässige Arbeitsweise auch bei höchsten Tourenzahlen vorgeführt und die richtige Einstellung von Ein- und Zweicylindermaschinen gründlich durchgearbeitet werden. Jeder Teilnehmer bekam reichlich Gelegenheit, sich am richtigen Einstellen der Maschinen zu üben und sein Können auf die Probe zu stellen.

Einen würdigen Abschluß nahm der Kurs, als die Teilnehmer zu einem Imbiß eingeladen wurden, an welchem Herr Othmar Stäubli die Geladenen freundlich begrüßte. Herr Ernst Meier-Hotz, Präsident der Unterrichtskommission, dankte der Firma Gebr. Stäubli für ihr Entgegenkommen zur Durchführung solcher Kurse und den Herren Kursleitern für ihre überaus verdienstvolle Arbeit; er wies darauf hin, wie äußerst lehrreich und nutzbringend die Beteiligung an solchen Fachkursen für jeden Teilnehmer sei. Man wurde wieder einmal inne, daß Schweizer Qualitätsarbeit ihren Ursprung häufig einer so hochentwickelten technischen Grundlage verdankt, wie sie sich zum Beispiel in den Werken von komplizierten Präzisionsmaschinen repräsentiert.

E. A.

Monatszusammenkunft. Montag, den 10. Januar 1944, um 8 Uhr abends, finden wir uns zum ersten Mal im neuen Jahre im Restaurant „Strohhof" ein. Es würde uns freuen, eine größere Anzahl Mitglieder begrüßen zu können. **Der Vorstand**

Mitgliederbeiträge. Von einigen Mitgliedern sind immer noch die Jahresbeiträge für das abgelaufene Jahr ausstehend. Um die Jahresrechnung abschließen zu können, ist die umgehende Anweisung erforderlich.

Der Quästor

Sammlung für den Stipendienfonds der Zürcherischen Seidenwebschule. Wir gestatten uns in Erinnerung zu bringen, daß diese Sammlung noch nicht abgeschlossen ist und wir auch fernerhin noch freiwillige Beiträge gerne und freudig entgegennehmen. Wer bisher noch kein Scherflein beigetragen hat, der möge es im neuen Jahre nachholen. Wohltaten ehren den Geber.

Der Vorstand

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

31. **Seidenstoffweberei im Kanton Zürich** sucht tüchtigen, erfahrenen Kleiderstoff-Disponenten, evt. Dessinateur-Disponent für Schaft- und Jacquard.
34. **Zürcherisches Textilunternehmen** sucht jungen Angestellten für Warenkontrolle und Verkauf. Absolvent der Zürch. Seidenwebschule, mit Kenntnissen der englischen und französischen Sprache. Eventuell spätere Möglichkeit nach Uebersee.
35. **Schweizerische Seidenstoffweberei** sucht tüchtigen und erfahrenen Webermeister.
36. **Seidenweberei im Zürcher Oberland** sucht jüngern, tüchtigen Webermeister.
37. **Altes zürcherisches Seidenfabrikationshaus** sucht jungen Mann, ehemaligen Seidenwebschüler, der mit dem Lyoner-Geschäft vollständig vertraut ist. Bedingungen: Mehrjährige Tätigkeit in Lyon, vollständige Beherrschung der französischen Sprache.

Stellensuchende

4. **Junger Absolvent** der Zürch. Seidenwebschule sucht Stelle in Seidenweberei.
8. **Erfahrener Obermeister** mit mehrjähriger Praxis sucht sich zu verändern.
14. **Jüngerer Angestellter** mit Webschulbildung, Patroneurlehre und mehrjähriger Praxis als Patroneur, sucht Stelle als Hilfsdisponent.
17. **Jüngerer Absolvent** der Zürch. Seidenwebschule mit kaufmännischen und praktischen Kenntnissen, sucht passende Stelle in der Textilbranche.
18. **Tüchtiger, jüngerer Webermeister** mit mehrjähriger Praxis sucht sich zu verändern.
19. **Jüngerer Absolvent** der Webschule Wattwil mit Praxis als Zettelaufleger und Hilfswebermeister in Seidenweberei sucht sich zu verändern.
20. **Tüchtiger, erfahrener Webermeister** mit mehrjähriger Praxis sucht sich zu verändern.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstr. 31, Zürich 6.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie" Zürich 6, Clausiusstr. 31, mitzuteilen.

V. e. W. v. W.

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil beschloß im Einverständnis mit der Maschinenfabrik Rüti, die begonnenen, im November 1943 erstmals durchgeführten Meisterkurse bei genügender Beteiligung fortzusetzen. Man rechnet jeweils mit mindestens zwölf und höchstens zwanzig Teilnehmern. Es soll für die Kasse doch kein zu großes Defizit dabei herauskommen, und anderseits möchte man die Instruktionen möglichst erfolgreich machen für jeden einzelnen Teilnehmer. Die Lernbegierigen sollten sich möglichst nahe beim Instruktor befinden, um jedes seiner Worte zu hören, denn er gibt sein Bestes in diesen Stunden. Sehr interessant gestalten sich die aufgeworfenen Zwischenfragen der Teilnehmer und die dem Unterricht folgende Diskussion, bei der namentlich auch viel gehört werden kann über Vorkommnisse in der Praxis. Diese sind gleichzeitig wieder wertvoll für den Lehrer, befruchten also beide Teile. Man kann das eigentlich als den Zweck der Uebung betrachten. Aus den Fragen und Antworten ergibt sich dann oft die Tatsache, daß wir über einen Stab ganz tüchtiger Fachleute verfügen, die aber nicht rasten und rosten wollen, sondern immer mehr aufwärts trachten. Das geschieht nicht etwa bloß aus finanziellen Gründen, sondern mehr aus ideellen, um befriedigter von seinem Berufe zu sein. Wie der Pfarrer die Bibel, so bedient sich der Instruktor eines Leitfadens über die Webstühle, verfaßt von der Maschinenfabrik Rüti in erster Linie für die Webermeister, welche mit den Stühlen umzugehen haben, damit sie sachgemäß aufgebaut, eingerichtet und richtig gepflegt werden, um den höchsten Nutzeffekt daraus zu erzielen. Wenn dieser zum Beispiel bei einem Automaten nicht erreicht werden kann, so hat er eigentlich seinen Zweck verfehlt.

Wohl sind mit der Teilnahme an diesen Samstag-Kursen etwelche Reise- und Verpflegungskosten verbunden, aber man sollte diese nicht scheuen im Interesse der Weiterbildung. Mehrere Leute erklärten dem Verfasser dieser Zeilen, daß sie extra vom Chef der Firma beauftragt worden sind, den Kurs mitzumachen und eine entsprechende Kostenvergütung erhielten. Man ging von dem Gedanken aus, daß der Aufklärungs-Nutzen doch zum größten Teil der betreffenden Weberei zugute komme. In diesem Sinne lautete schon der Text unserer Einladung.

Die Kommission erwartet also neue Anmeldungen zur Fortsetzung der Kurse, möglicherweise schon im Januar 1944. Sie sind schriftlich an A. Frohmader, zum „Hörnli", Wattwil zu richten. Er will auch die Stellenvermittlung vorläufig weiter behalten und diese eventuell in Verbindung mit anderen Organisationen zu fördern suchen. Alles das geschieht nicht zuletzt im Interesse der Webschule Wattwil und in dem der Industrie im allgemeinen. A. Fr.

Weberei-Bedarfsartikel
jeder Art. Spezialitäten für Jacquardwebereien wie: Chorfaden, Chorbretter, Litzen, Gewichte etc. Techn. Glasartikel. Ressorts für Band- und Elasticwebereien.
E. SPEISER - BASEL
St. Johannring 111, Telephon 4 66 22. 1585

Die besten Wünsche
zum neuen Jahre
entbietet allen ihren *Freunden und Gönnern*
die Seidenwebschule Zürich 1675